

Verhandlungsschrift

Gremium: Gemeinderat, öffentliche Sitzung
Sitzungstermin: Mittwoch, den 28.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Puchenau, Seniorentreff, Wilheringerstraße 2

Anwesende:

Bürgermeister

Friedrich Geyrhofer, MBA ÖVP

Vizebürgermeister

Lukas Fellingner ÖVP

Mitglieder

Andreas Falkner ÖVP
DI Ingrid Domenig-Meisinger ÖVP
Mag. Nikolaus Thaller ÖVP
Johannes Fölser ÖVP
Ing. Mag. Josef Grubmüller ÖVP
DI (FH) Sebastian Auböck, MBA ÖVP
Florian Tischler GRÜNE
Verena Haselsteiner-Köteles, Msc, Bsc GRÜNE
Reinhold Degenfellner GRÜNE
DI Robert Pollak GRÜNE
Daniela Degenfellner GRÜNE
Mag. Günter Gaisbauer GRÜNE
DI Dr. Florian Zwettler SPÖ
Njegos Mandic SPÖ
Anna Zwettler SPÖ
Johann Zwittlinger FPÖ
Ing. Mag. Dr. Georg Weichhart NEOS

Ersatzmitglieder

DI Johann Felber

Josef Martin Kepplinger

DI Dr. Martin Kastner

Mag. Heinrich Wicpalek

Johannes Puchhammer, BA

Iris Lang

ÖVP

ÖVP

ÖVP

SPÖ

SPÖ

FPÖ

Vertretung für Frau Sabine Schodits

Vertretung für Herrn Robert Scheuba

Vertretung für Herrn Franz Mayr

Vertretung für Frau Mag. M.Beverley Allen-
Stingeder

Vertretung für Frau Andrea Mahringer

Vertretung für Herrn Mag. Stefan Lang

Weitere Anwesende

Mag. Daniel Schnötzingler

1 ZuhörerIn

Abwesende:

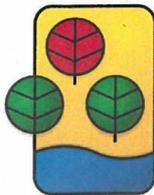
Schriftführer(in): Alexandra Oberleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Zustellung
 - laut den vorliegenden Zustellnachweisen gemäß dem nach § 45 (1) OÖ. GemO 1990 erstellten Sitzungsplan und mittels rechtzeitiger Verständigung mit dem Inhalt der Tagesordnung (ohne RSb-Zustellung) erfolgte
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.06.2022 während der Sitzung noch auf-
liegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen einge-
bracht werden können.

Zur FRAGESTUNDE gibt es keine Wortmeldungen.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister nachstehenden Dringlichkeitsantrag ein.



Gemeinde
PUCHENAU

Kirchenstraße 1, 4048 Puchenau - Oberösterreich

An die Mitglieder des
Gemeinderates Puchenau

Datum: 28. 09. 2022

Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Puchenau in Verbindung mit § 46 Oö GemO 1990 stelle ich die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2022:

Aupflegekonzept - Beschluss

Begründung der Dringlichkeit:

Das Aupflegekonzept (ausgearbeitet durch die Landwirtschaftskammer Oö) wurde in der ARGE-Sitzung am 22. 09. 2022 präsentiert. Die Einladung zur Gemeinderatssitzung am 28. 09. 2022 wurde bereits am 21. 09. 2022 versandt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



Friedrich Geyrhofer

+43 (0)732 22 10 55, gemeinde@puchenau.at, www.puchenau.at, IBAN AT14 3400 0000 0588 0059, BIC RZOOAT2L, UID ATU23461607, DVR 0033324

Beschluss: einstimmig angenommen

Der Dringlichkeitsantrag ist somit angenommen und wird unter TOP 9 behandelt.

Tagesordnung:

1. **1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 inkl. Änderung Dienstpostenplan - Beschluss**
2. **Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Puchenau vom 20.09.2022 - Beschluss**
3. **Ankauf KLF-L für FF Puchenau; Finanzierungsplan - Beschluss**
4. **Ansuchen der Sportunion Puchenau um Förderung für die Sanierung des Clubgebäudes - Beschluss**
5. **Ankauf Mähroboter für Sportplatzflächen - Beschluss**
6. **Beitritt zur ARGE PRO-Mühlkreisbahn - Beschluss**
7. **Aufnahme von textlichen Änderungen in die Bebauungspläne Gartenstadt 1, Ost und 2 (5.9, 5.10 und 8.11) - Beschluss**
8. **Tier E-Scooter - Expansion nach Puchenau - Beschluss**
9. **Dringlichkeitsantrag: Aufpflegekonzept - Beschluss**
10. **Allfälliges**

1.	1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 inkl. Änderung Dienstpostenplan - Beschluss
----	--

Berichterstatter und Antragsteller: Geyrhofer

Gemäß § 79 OÖ. GemO 1990 ist die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages aufgrund der notwendigen Änderung des derzeit gültigen Dienstpostenplanes zwingend durchzuführen. Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag wurden auch die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt angepasst. Gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag ist der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag ist in der Zeit vom 20.09.2022 bis einschließlich 27.09.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieses Zeitraumes wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag bildet einen wichtigen Bestandteil. Darin sind die wichtigsten Zahlen und Veränderungen gegenüber dem Voranschlag vermerkt.

Die Hebesätze bei den Gemeindesteuern werden gegenüber dem Voranschlag 2022 nicht verändert.

Im nachstehenden aktuellen Dienstpostenplan (GR-Beschluss vom 15. 12. 2021) sind folgende Stellen zu ändern bzw neu festzusetzen (rot markiert):

Allgemeine Verwaltung

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
1	GD 9.1	I/b		VB
2	GD 13.2	I/b		VB
1,625	GD 16.3	I/c		VB
1,75	GD 17.5	I/c		VB
1,25	GD 18.4	I/c		VB
1	GD 18.5	I/c		VB
1,2875	GD 20.3	I/d		VB

Bibliothek

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
0,5	GD 18.5	I/c		VB

Kindergarten

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
4,4	KBP	I L/I 2b 1		VB
0,5	KBP			VB
2,275	GD 22.3	I/d		VB
0,625		I/d	geteilter Dienstposten	VB
0,4	GD 22.3-		Kindergartenhelferin	
0,225	GD 25.4		Reinigungskraft	

Schulküche

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
0,67	GD 21.8	II/p 3		VB
1,3	GD 23.1	II/p 4		VB

Handwerklicher Dienst

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
1	GD 19.1			VB
1	GD 19.1			VB
1	GD 17.2	II/p 1		VB
1	GD 19.1	II/p 3	ad personam II/p 2	VB
2	GD 19.1	II/p 3		VB
1	GD 19.1	II/p 2		VB
8,38	GD 25.1	II/p 5		VB

Gesundheits- und Krankenpflege

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
1	GD 15.6		2 x Community Nurse	VB

Ad Allgemeine Verwaltung:

Aufgrund einer bevorstehenden Pensionierung per Jänner 2023 in der Finanzverwaltung ist diese Stelle (derzeit 30 Wochenstunden) nachzubeseetzen. Einhergehend mit den zunehmend anfallenden Geschäftsfällen sowie Übertragung von zusätzlichen qualifizierten Aufgaben im Rahmen der Finanzverwaltung, ist es zur Bewältigung dieser Aufgaben notwendig, das Beschäftigungsausmaß des Dienstpostens GD 17.5 aufzustocken. Einzelgespräche mit den Bediensteten in der Finanzverwaltung haben diesen Bedarf an Mehrstunden bestätigt.

Die gegenständliche Planstelle soll sohin **von bisher 1,75 auf 2 Vollzeitäquivalente** (in concreto von 30 auf 40 Wochenstunden) **aufgestockt** werden.

Ad Kindergarten:

Aufgrund einer Bedarfsmeldung durch die Bildungsdirektion Oö vom 11. 06. 2021 hat der Kindergarten (Rechtsträger Gemeinde Puchenuau) für die Arbeitsjahre 21/22, 22/23, 23/24 Maßnahmen im Sinne der Integration eines Kindes zu setzen. Als Assistenzkraft wurde eine/ein Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge vorgeschrieben (Gehaltsschema KBP). Da diese Stelle ob der aktuellen Arbeitsmarktsituation nicht besetzt werden konnte, durfte nach Rücksprache mit der Bildungsdirektion Oö eine Hilfskraft neu eingestellt werden. Aufgrund des Ausscheidens dieser Hilfskraft im März 2022 jedoch, mussten diese Assistenzstunden – als Übergangslösung – von einer bestehenden Kindergartenhelferin (GD 22) übernommen werden. Am 08. 07. 2022 wurde nun für die Arbeitsjahre 22/23, 23/24, 24/25 ein weiterer Bedarf für eine Integration eingemeldet. Ob der von der Bildungsdirektion Oö vorgegebenen Rahmenbedingungen sind sohin 2 Stütz-Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen (14,75 bzw 18,25 Wochenstunden) für die Integration der beiden Kinder einzusetzen.

Die Planstelle (KBP) ist sohin **von bisher 0,5 auf 0,825 VZÄ aufzustocken**. Insgesamt ergeben sich im Gehaltsschema KBP 5,225 VZÄ (bisher 4,90).

Ad Handwerklicher Dienst:

Auf Ansuchen des Schulwartes Christoph Mugrauer wurde mit GV-Beschluss vom 14. 03. 2022 das Beschäftigungsausmaß (beginnend mit 01. 09. 2022 und vorerst befristet bis 01. 09. 2023) von 40 auf 30 Wochenstunden herabgesetzt. Im Lichte des § 7 Oö GDG 2002 ist sohin im gegenständlichen Falle das Vollzeitäquivalent des Dienstpostens GD 19.1 im Dienstpostenplan mit 0,75 (bisher 1) darzustellen.

Ad Gesundheits- und Krankenpflege:

In der GR-Sitzung vom 15. 12. 2021 wurde die Einreichung des Förderantrages zum Pilotprojekt Community Nursing beschlossen und dieser in der Folge seitens des Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für eine Förderung ausgewählt. Die Personalkosten für 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) werden bis Projektende 31. 12. 2024 zu 100 % aus diesem Projekt finanziert. Trotz der zeitlichen Begrenzung sowie gänzlichen Finanzierung der Personalkosten durch den Fördergeber, ist laut Rücksprache mit der IKD ein entsprechender Dienstposten im Dienstpostenplan zu schaffen. Da die Community Nurses nicht in den Verwaltungsbereich fallen, ist diese Dienstpostenplanergänzung nicht genehmigungspflichtig.

Laut Förderrichtlinie des Bundes muss die Community Nurse eine Qualifikation als Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson aufweisen. Hiezu sieht die Oö Gemeinde-Einreichungsverordnung in deren § 2 Abs 1 für Bedienstete des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege die Zuordnung in die Funktionslaufbahn GD 15.6 vor.

Aufgrund einer wertenden Gesamtschau und unter Zugrundelegung der Rechtsauskünfte des Landes Oö, ist sohin der **Dienstposten GD 15.6 (Bedienstete/r des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankpflege; 1 VZÄ)** neu festzusetzen.

Der Gemeinderat möge beschließen, den Dienstpostenplan im Rahmen des Nachtragsvoranschlages wie folgt festsetzen:

Allgemeine Verwaltung

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
1	GD 9.1	I/b		VB
2	GD 13.2	I/b		VB
1,625	GD 16.3	I/c		VB
2	GD 17.5	I/c		VB
1,25	GD 18.4	I/c		VB
1	GD 18.5	I/c		VB
1,2875	GD 20.3	I/d		VB

Bibliothek

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
0,5	GD 18.5	I/c		VB

Kindergarten

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
4,4	KBP	I L/I 2b 1		VB
0,825	KBP			VB
2,275	GD 22.3	I/d		VB
0,625		I/d	geteilter Dienstposten	VB
0,4	GD 22.3-		Kindergartenhelferin	
0,225	GD 25.4		Reinigungskraft	

Schulküche

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
0,67	GD 21.8	II/p 3		VB
1,3	GD 23.1	II/p 4		VB

Handwerklicher Dienst

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
0,75	GD 19.1			VB
1	GD 19.1			VB
1	GD 17.2	II/p 1		VB
1	GD 19.1	II/p 3	ad personam II/p 2	VB
2	GD 19.1	II/p 3		VB
1	GD 19.1	II/p 2		VB
8,38	GD 25.1	II/p 5		VB

Gesundheits- und Krankenpflege

VZÄ	Bewertung Neu	Bewertung Alt	Bemerkung	Dienstpostenart
1	GD 15.6		2 x Community Nurse	VB

Beschluss: einstimmig angenommen

Summen des Ergebnisvoranschlages (1.NVA):

Die Summen des Ergebnishaushaltes können dem beiliegenden 1. Nachtragsvoranschlag entnommen werden.

Aufgrund der Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, der Sonder-BZ-Mittel, der Verschiebung von Projekten auf 2023 und der Einsparung bei den Instandhaltungen konnte das Ergebnis wesentlich verbessert werden.

„Gem. § 79 in Verbindung mit § 76 OÖ. GemO 1990 und aufgrund der Beratungen im Gemeindevorstand am 12.09.2022 stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle die Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes für den 1.NVA 2022 mit € 13.027.400,-- (VA 2022 € 11.150.700,--) und die Summe der Aufwendungen mit € 11.755.400,-- (VA 2022 € 11.537.800,--) festsetzen. Somit weist der Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen in Höhe von € 1.272.000,-- (VA 2022 € -387.100,--) auf. In diesem Ergebnis ist die Rücklagenentnahme zur Sondertilgung der Darlehen Kanal BA07+08+09 enthalten.“

Beschluss: einstimmig angenommen

Summen des Finanzierungsvoranschlages bzw. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (1.NVA):

Aufgrund der Nachveranschlagung von höheren Ertragsanteilen und Sonderbedarfsmitteln in Höhe von insgesamt zusätzlich fast € 600.000,-- und der Einsparung von vielen Instandhaltungsmaßnahmen im Schulbereich aufgrund mangelnder Angebote konnte das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von € – 588.600,-- gegenüber dem VA 2022 auf € 0,--**, somit einen **Haushaltsausgleich** verbessert werden.

Die Summen des Finanzierungshaushaltes weisen mit Gesamteinzahlungen in Höhe von € 11.020.700,-- (VA 2022 € 10.273.200,--) und Gesamtauszahlungen in Höhe von € 10.931.800,-- (VA 2022 € 10.286.500,--) einen Saldo (Geldfluss) in Höhe von € 88.900,-- (VA 2022 € -13.300,--) auf. Hier sind alle Ein- und Auszahlungen der laufenden und investiven Gebarung enthalten.

Nach Abzug der investiven Einzelvorhaben verbleibt bei der **laufenden Geschäftstätigkeit** mit Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils € 9.839.800,-- ein **Saldo von € 0,--** (VA 2022 € - 588.600,--).

Alle Zahlungsmittelreserven wurden wieder zur Gänze zur Stärkung des Kassenkredites herangezogen, um die Liquidität zu wahren.

„Gem. § 79 in Verbindung mit § 76 OÖ. GemO 1990 und aufgrund der Beratungen im Gemeindevorstand am 12.09.2022 stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle die Gesamtsumme der Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes für den 1.NVA 2022 mit einer Höhe von € 11.020.700,-- (VA 2022 € 10.273.200,--) und Auszahlungen in Höhe von € 10.931.800,-- (VA 2022 € 10.286.500,--) festsetzen. Somit weist der Finanzierungshaushalt einen Saldo (Geldfluss) in Höhe von € 88.900,-- (VA 2022 € -13.300,--) auf. Nach Abzug der investiven Einzelvorhaben verbleibt bei der laufenden Geschäftstätigkeit mit Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils € 9.839.800,-- ein Saldo von € 0,-- (VA 2022 € - 588.600,--) und ist somit der Haushaltsausgleich gegeben.“

Beschluss: einstimmig angenommen

Gemäß § 79 Abs.3 ist gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

„Wie in beiliegendem Finanzplan ersichtlich, wolle der Gemeinderat den MEFP 2022-2026 mit folgendem Anpassungen bei den Ergebnissen der laufenden Geschäftstätigkeit beschließen:

Finanzierungshaushalt – Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen:	9.839.800,--	9.489.000,--	9.798.700,--	9.918.100,--	10.115.800,--
Auszahlungen:	9.839.800,--	9.549.800,--	9.618.500,--	9.526.000,--	9.571.700,--
Saldo:	0,--	- 60.800,--	180.200,--	392.100,--	544.100,--.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.	Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Puchenau vom 20.09.2022 - Beschluss
-----------	---

Berichterstatter und Antragsteller: Pollak

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Puchenau hat in seiner Sitzung am 17.09.2022 die aktuellen Energielieferverträge geprüft. Der Strom-Arbeitspreis ist noch bis Ende März auf niedrigem Niveau, für danach vermutet Bürgermeister Geyrhofer einen Anstieg auf das drei- bis vierfache. Die Prüfungsausschussmitglieder merken an, dass es schwierig sein wird, diese Preissteigerungen im Budget zu kalkulieren. Die Wärmelieferverträge sind an die Inflationsrate gekoppelt und verlängern sich automatisch.

Als zweites Thema hat der PA die ursprüngliche Festlegung und langjährige Entwicklung der Globalbudgets geprüft. Die Globalbudgets wurden im Jahr 2004 eingeführt, um den Einheiten mehr Eigenverantwortung zu übertragen und ihnen zu ermöglichen, für größere Anschaffungen Beträge über mehrere Jahre anzusparen. Die Höhe der Globalbudgets wurde damals als Mittelwert der Kosten der vorherigen drei Jahre festgelegt.

Der zeitliche Verlauf seit 2004 wurde von Heidrun Pichlbauer grafisch aufbereitet und im Ausschuss besprochen. Bürgermeister Geyrhofer betont, dass bei Sonderanschaffungen jedenfalls

das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen und eine entsprechende Finanzierung zu prüfen ist.

Als drittes Thema wurden die Zugriffsberechtigungen der Globalbudgetkonten geprüft. Dies war noch laut Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung offen. Es wurden eine eventuell veraltete sowie zwei fehlende Zeichnungsberechtigungen festgestellt. Das wird ehestmöglich abgeklärt bzw. korrigiert.

Gemäß § 43 iVm § 91 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.09.2022 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

3.	Ankauf KLF-L für FF Puchenau; Finanzierungsplan - Beschluss
-----------	--

Berichterstatter und Antragsteller: Geyrhofer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 den Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines KLF-L gefasst. Damals ist man laut Normkostenliste des Landesfeuerwehrverbandes Stand April 2020 von Bruttokosten für Fahrgestell und Aufbau in Höhe von € 112.700,-- und einer Pflichtausrüstung von € 23.600,--, somit insgesamt von € 136.300,-- brutto ausgegangen.

Aufgrund der angespannten Preis- und Liefersituation auf dem Weltmarkt war es im 1.Hj.2022 einige Wochen nicht mehr möglich, Feuerwehrfahrzeuge über den BBG-Shop abzurufen.

Landesrätin Langer-Weninger hat im August 2022 in einem Schreiben an die Gemeinde Folgendes mitgeteilt:

Bestellungen über den BBG-Shop sind nun wieder möglich.

Die Normkosten ohne Pflichtausrüstung für den KLF-L für die FF Puchenau betragen nun € 125.500,--.

Die FF Puchenau hat beim BBG-Shop eine unverbindliche Preisauskunft für Fahrgestell und Aufbau in Höhe von zusammen € 127.556,-- erhalten. Darin ist jedoch noch keine Pflichtausrüstung enthalten, da die Pflichtausrüstungspauschale vom LFK noch nicht angepasst wurde. Diese wird sich laut Aussage des LFK auf voraussichtlich ca. € 5.600,-- belaufen.

Basis für die Förderbemessung mit der aktuellen Projektfonds-Förderquote 2022 von 70% (BZ 32% + LFK-Zuschuss 38%) sind die Normkosten idHv. max. € 125.500,--.

Wann das Fahrzeug bestellt wird, muss erst noch geklärt werden.

Es ist daher vom Gemeinderat folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

	2022	2023	Gesamt €
Eigenmittel der Gemeinde	39.706		39.706
LFK-Zuschuss – LFK-Normfahrzeug (Fahrgestell und Aufbau)		47.690	47.690
BZ-Projektfonds – LFK-Normfahrzeug (Fahrgestell und Aufbau)		40.160	40.160
Summe:	39.706	87.850	127.556

Gemäß § 43 OÖ. GemO 1990 stelle ich aufgrund der Beratungen im Gemeindevorstand am 12.09.2022 den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt „FF-Fahrzeug KLF-L“ laut obiger Darstellung beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

4.	Ansuchen der Sportunion Puchenau um Förderung für die Sanierung des Clubgebäudes - Beschluss
-----------	---

Berichterstatter und Antragsteller: Geyrhofer

Mit Ansuchen vom 21.08.2022 hat die Sportunion Puchenau um eine Subvention für die Sanierung des Clubgebäudes mit Gesamtkosten in Höhe von € 14.000,- angesucht. Geplant wären diese Arbeiten für Oktober 2022.

Laut Information des Amtes der OÖ. Landesregierung – Landessportdirektion wird gemäß den geltenden Sportförderrichtlinien diese Investition als förderfähig anerkannt.

In der GR-Sitzung am 27.03.2019 wurde die Förderung diverser Sportprojekte laut „Gemeindefinanzierung neu“ ausführlich dargelegt. Förderfähige Projekte werden von der Sportabteilung mit **25%** unterstützt. Der Verein darf mit maximal **33%** belastet werden, sodass für die Gemeinde **42%** an Unterstützung zu leisten wäre.

Das Ansuchen der Sportunion Puchenau stellt sich nun – wie im Ansuchen um Subvention für eine Sportstätten-Investition - wie folgt dar:

Sportstättenförderung Land OÖ	€ 3.500,-	25,00%
Eigenmittel UTC	€ 4.620,-	33,00%
Gemeindeanteil	€ 5.880,-	42,00%
	€ 14.000,-	100,00 %

Bemerkt wird, dass das Land OÖ die Förderung in Höhe von 25% nur dann gewährt, wenn sich die Gemeinde Puchenau mit mindestens 42% beteiligt (siehe Mail Land OÖ vom 2.2.2022).

Der Förderbetrag in Höhe von € 5.880,- ist im Voranschlag nicht vorgesehen – es ist daher gleichzeitig eine Kreditüberschreitung zu beschließen. Diese wird im Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt.

Gemäß § 43 OÖ. GemO 1990 iVm § 13 OÖ. GHO stelle ich aufgrund der Beratungen im Gemeindevorstand am 12.09.2022 den Antrag, der Gemeinderat möge der Sportunion Puchenau einen finanziellen Zuschuss für die Sanierung des Clubgebäudes in Höhe von 42% der Gesamtkosten, das sind € 5.880,- gewähren. Gleichzeitig wolle für diesen Betrag eine Kreditüberschreitung auf dem Konto 1/262/757 beschlossen werden.

Auf die Frage von **GR Pollak**, ob mehrere Angebote eingeholt wurden, erklärt der Bürgermeister, dass nach seinem Wissen für die Sportstättenförderung des Landes OÖ für eine Förderzusage zumindest 3 Angebot vorgelegt werden müssen. Der Gemeinde liegt dann der Bestbieter vor. **AL Schnötzing** ergänzt, dass in Ermangelung weiterer Angebote im Zusammenhang mit der derzeitigen wirtschaftlichen Lage, auch nur ein Angebot vorliegen kann.

GV Tischler regt an, eine Übersicht aller Vereinsförderungen (z.B. auf der Homepage) zur öffentlichen Einsicht zu schaffen.

Beschluss: einstimmig angenommen

5.	Ankauf Mähroboter für Sportplatzflächen - Beschluss
-----------	--

Berichterstatter und Antragsteller: Geyrhofer

Die Gemeinde überlegt bereits seit einiger Zeit die Anschaffung eines Mähroboters für die Sportflächen in Puchenu. Damit sollen teure Arbeitsstunden des Wirtschaftshofes gespart und aufgrund des Personalmangels im Wihof die freiwerdenden Kapazitäten anderweitig genutzt werden.

Damit die Förderungen höchstmöglich genutzt werden können, ist es notwendig, dass die Union Puchenu die Anschaffung tätigt. Nur dann fördert der ÖFB bzw. die Sportunion OÖ (Dachverband). Die Abteilung Sport beim Land OÖ hat der Union mitgeteilt, dass ein Landesbeitrag nicht gewährt wird, wenn eine Sektion Fußball besteht und der ÖFB eine Förderung für diese Sektion leistet.

Der Anschaffungspreis des Rasenroboters beträgt laut Anbot der Fa.Eder € 24.610,--. Geplant wäre der Ankauf noch in diesem Herbst. Nach Abzug der Förderungen müsste die Union Puchenu noch einen Restbetrag in Höhe von € 8.458,-- leisten. Diesen Betrag soll die Gemeinde übernehmen.

Das Ansuchen der Sportunion Puchenu stellt sich nun wie folgt dar:

Förderung Sportunion OÖ (Dachverband)	€ 6.152,--
Förderung ÖFB	€ 10.000,--
Gemeindeanteil	€ 8.458,--
	<hr/>
	€ 24.610,--

Bemerkt wird, dass jährliche Wartungskosten in Höhe von rd. 1.000,-- anfallen werden. Diese werden auch von der Gemeinde aufzubringen sein.

Im Vergleich: Für die Pflege des Haupt- und Nebefeldes (mit einem Mähtraktor exkl Nebenarbeiten mit der Motorsense bzw Sanierungsarbeiten) fallen zur Zeit ca EUR 14.000,00/Jahr an. Da ein gänzlich Ausbleiben der physischen Pflege nicht möglich sein wird (zB Absaugen des überschüssigen Rasenmaterials), wird immerhin noch mit einer Ersparnis iHv ca EUR 11.700,00 ausgegangen.

Der Förderbetrag in Höhe von € 8.458,-- ist im Nachtragsvoranschlag nicht vorgesehen – es ist daher gleichzeitig eine Kreditüberschreitung zu beschließen.

„Gemäß § 43 OÖ. GemO 1990 iVm § 13 OÖ. GHO stelle ich aufgrund der Beratungen im Gemeindevorstand am 12.09.2022 den Antrag, der Gemeinderat wolle der Sportunion Puchenu einen finanziellen Zuschuss für den Ankauf eines Mähroboters in Höhe von € 8.458,-- gewähren. Gleichzeitig wolle für diesen Betrag eine Kreditüberschreitung auf dem Konto 1/262/757 beschlossen werden.“

GV Tischler fragt nach, warum die Wartungskosten nicht zwischen Union und Gemeinde aufgeteilt werden.

Vzbgm. Fellingner merkt an, dass die Hälfte des Bereiches ein öffentlicher Platz ist.

Bgm. Geyrhofer ruft in Erinnerung, dass die Instandhaltung rund um den Platz, die Entsorgung des Mülls, die Begleichung der Stromkosten, Zusammenräumen usw. durch die Union erfolgt.

GR Zwitlinger merkt noch an, dass seitens der Union viel Jugendarbeit geleistet wird.

Beschluss: einstimmig angenommen

6.	Beitritt zur ARGE PRO-Mühlkreisbahn - Beschluss
-----------	--

Berichterstatter und Antragsteller: Geyrhofer

Entlang der Mühlkreisbahn haben die Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung und Rohrbach die Absicht, aktiv das Angebot der bestehenden Bahn auszubauen. Durch gezielte Maßnahmen, die durch sie selbst und mit Partnern umgesetzt werden können, wollen sie die Bahn und ihr Umfeld attraktiveren. Ein maßgeblicher Faktor dazu soll die Verknüpfung der Bahn mit touristischen Angeboten sein. Ebenso ist die Schnittstelle Bahnhof einer genauen Betrachtung zu unterziehen (neue Aufgaben für bestehende Infrastrukturen, „last mile“).

Grundlage dafür soll ein - unter aktiver Beteiligung der Gemeinden und des Tourismus erarbeitetes - fachliches Konzept für die Weiterentwicklung sein.

Ziel ist die Bahn als umweltfreundliche Alternative zum Individualverkehr anzubieten und damit eine zukunftsorientierte und den kommenden Generationen gerechte Verkehrslösung zu schaffen.

Die Anreise mit der Bahn kann vor allem wegen der Fahrt durch das unberührte Pesenbach und das Mühlthal (keine sonstige Erschließung parallel zur Bahn) punkten und auch entsprechend vermarktet werden – Stichwort: sanfte Anreise, Entschleunigung, „Zeit zum Leben“

Durch die Fertigstellung der Stadtbahn Linz wird die Mühlkreisbahn direkt in den Linzer Hauptbahnhof und somit an die Westbahn eingebunden. Dadurch bietet sich die Möglichkeit den Großraum Wien wesentlich besser mit dem Oberen Mühlviertel zu verbinden.

Zum Zwecke der Erreichung des Projektzieles „Attraktivierung und Modernisierung der Mühlkreisbahn“ wird die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „PRO Mühlkreisbahn“ gegründet.

Für die Gründung ist der Abschluss einer ARGE-Vereinbarung durch alle Mitglieder erforderlich.

Die ARGE besteht aus folgenden Mitgliedern (=Mitgliederversammlung):

Alle Bürgermeister:innen der Gemeinden entlang der Mühlkreisbahn: Puchenau, Ottensheim, Walding, St Gotthard/Rottenegg, Feldkirchen, Herzogsdorf, St Martin, Niederwaldkirchen, Kleinzell, St Ulrich, Neufelden, Arnreit, Auberg, Haslach, Rohrbach-Berg, Öpping, Aigen-Schlägl (von S. n. N.) mit je einer Stimme

Je ein Vertreter der Bezirkshauptmannschaften Rohrbach und Urfahr Umgebung

Je ein Vertreter der Tourismusverbände Donau Oberösterreich und Ferienregion Böhmerwald

Je ein Vertreter der Wirtschaftskammern Rohrbach und Urfahr Umgebung ein Vertreter von OÖ Tourismus

Je ein Vertreter der Leader Regionen Urfahr West und Donau Böhmerwald

Aufgaben der ARGE:

- Die Attraktivierung der Mühlkreisbahn sowie die Steigerung der Wertschöpfung in der ländlichen Region als Zubringer zu Tourismusdestinationen und eine Neudefinition des Individualverkehrs.
- Das Ergebnis der Studie zu bewerten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Finanzierung der ARGE:

Die Gesamtkosten werden auf ca EUR 79.000,00 geschätzt. Durch das LEADER-Programm werden durch die LEADER Regionen Donau Böhmerwald und Urfahr West jeweils EUR 30.000,00 finanziert.

Die beiden Tourismusverbände Donau OÖ und Böhmerwald finanzieren jeweils EUR 1.000,00. Von den beiden WKO Bezirksstellen Rohrbach und Urfahr-Umgebung werden EUR 2.000,00 übernommen.

Der Rest (EUR 15.000,00) wird von den Gemeinden entlang der Mühlkreisbahn finanziert. Dabei entfallen 1/3 auf den Bezirk Urfahr-Umgebung und 2/3 auf den Bezirk Rohrbach. Das ergibt EUR 10.000,00 für die Gemeinden im Bezirk Rohrbach und EUR 5.000,00 für die Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung.

Die Beiträge der Gemeinden im Bezirk Rohrbach (EUR 10.000,00) werden vom Regionalverein Donau-Böhmerwald übernommen.

Laufzeit:

Die ARGE wird für die Dauer der Durchführung des Projektes „Attraktivierung und Modernisierung der Mühlkreisbahn“ gebildet. Mit Start ab Zusage der Leader Förderung tritt die Kooperation in Kraft. Sollte es notwendig sein kann durch einen Beschluss der Vollversammlung in weiterer Folge ein Verein gegründet werden.

Die ARGE besteht aus folgenden Gremien:

Mitgliederversammlung

Geschäftsführung

Rechnungsprüfer

Die vorliegende ARGE-Vereinbarung sowie das Konzept zur strategischen Entwicklung der Mühlkreisbahn werden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Es wird sohin der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge das Projekt „Pro Mühlkreisbahn“ unterstützen und die nachstehende ARGE-Vereinbarung „Pro Mühlkreisbahn“ beschließen sowie die anteiligen Projektkosten iHv EUR 1.000,00 genehmigen.

ARGE-Vereinbarung „Pro-Mühlkreisbahn“

1. Gegenstand

Zum Zwecke der Erreichung des Projektzieles „Attraktivierung und Modernisierung der Mühlkreisbahn“ wird die ARGE „PRO Mühlkreisbahn“ gegründet.

Entlang der Mühlkreisbahn haben Gemeinden im Bezirk Urfahr Umgebung und Rohrbach die Absicht, aktiv das Angebot der bestehenden Bahn auszubauen. Durch gezielte Maßnahmen, die durch sie selbst und mit Partnern umgesetzt werden können, wollen sie die Bahn und ihr Umfeld attraktivieren. Ein maßgeblicher Faktor dazu soll die Verknüpfung der Bahn mit touristischen Angeboten sein. Ebenso ist die Schnittstelle Bahnhof einer genauen Betrachtung zu unterziehen (neue Aufgaben für bestehende Infrastrukturen, „last mile“). Grundlage dafür soll ein - unter aktiver Beteiligung der Gemeinden und des Tourismus erarbeitetes - fachliches Konzept für die Weiterentwicklung sein. Ziel ist die Bahn als **umweltfreundliche Alternative zum Individualverkehr** anzubieten und damit eine zukunftsorientierte und den kommenden Generationen gerechte Verkehrslösung zu schaffen.

Die Anreise mit der Bahn kann vor allem wegen der Fahrt durch das unberührte Pesenbach und das Mühlthal (keine sonstige Erschließung parallel zur Bahn) punkten und auch entsprechend vermarktet werden – Stichwort: sanfte Anreise, Entschleunigung, „Zeit zum Leben“

Durch die Fertigstellung der Stadtbahn Linz wird die Mühlkreisbahn direkt in den Linzer Hauptbahnhof und somit an die Westbahn eingebunden. Dadurch bietet sich die Möglichkeit den Großraum Wien wesentlich besser mit dem Oberen Mühlviertel zu verbinden.

Die ARGE bildet sich aus den in Punkt 2 angeführten Personen. Für das angeführte Projekt fühlen sich auf Grund ihres Vereinzweckes alle Beteiligten (siehe Punkt 2) verantwortlich.

2. Mitglieder

Die ARGE besteht aus folgenden Mitgliedern = Mitgliederversammlung

- Alle Bürgermeister:innen der Gemeinden entlang der Mühlkreisbahn: Puchenau, Ottensheim, Walding, St Gotthard/Rottenegg, Feldkirchen, Herzogsdorf, St Martin, Niederwaldkirchen, Kleinzell, St Ulrich, Neufelden, Arnreit, Auberg, Haslach, Rohrbach-Berg, Öpping, Aigen-Schlägl (von S. n. N.) mit je einer Stimme
- Je ein Vertreter der Bezirkshauptmannschaften Rohrbach und Urfahr Umgebung
- Je ein Vertreter der Tourismusverbände Donau Oberösterreich und Ferienregion Böhmerwald
- Je ein Vertreter der Wirtschaftskammern Rohrbach und Urfahr Umgebung
- ein Vertreter von OÖ Tourismus
- Je ein Vertreter der Leader Regionen Urfahr West und Donau Böhmerwald

3. Kernteam und Entscheidungsgremium

- Vorsitzender BGM Klaus Falkinger (Kleinzell)
- Vorsitzender Stv. und Kassier BGM Andreas Lindorfer (Rohrbach-Berg)
- Schriftführer Robert Struger
- BGM Elisabeth Höfler (Aigen-Schlägl)

ARGE-Vereinbarung „Pro-Mühlkreisbahn“

- BGM Friedrich Geyrhofer (Puchenau)
- BGM Johann Plakolm (Walding)
- BGM David Allersdorfer (Feldkirchen)
- ein Vertreter der Wirtschaftskammer
- ein Vertreter von OÖ Tourismus
- Je ein Vertreter der Leader Regionen Urfahr West und Donau Böhmerwald
- Je ein Vertreter der Tourismusverbände:
 - Donau Oberösterreich - Petra Riffert
 - Ferienregion Böhmerwald - Reinhold List

4. Büro und Sitz:

- Gemeinde Kleinzell, 4115 Kleinzell i.M., Kleinzell 13
Administration Clemens Falkinger, Gemeinde Kleinzell

5. Aufgaben der ARGE

Die Aufgaben der ARGE-Mitglieder sind:

- Die Attraktivierung der Mühlkreisbahn sowie die Steigerung der Wertschöpfung in der ländlichen Region als Zubringer zu Tourismusdestinationen und eine Neudefinition des Individualverkehrs.
- Das Ergebnis der Studie zu bewerten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

6. Gremien

Die ARGE verfügt über folgende Gremien:

a. Mitgliederversammlung

Die Mitglieder sind durch je eine Person und Stimme vertreten.

Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden des Kernteams ausschlaggebend. Entscheidungen über Grundlagengeschäfte sind nur einstimmig möglich.

Grundlagengeschäfte sind:

- Änderung des ARGE-Vertrages
- Änderung der finanziellen Grundlagen
- Änderung der Geschäftsführungs- oder Vertretungsbefugnisse

Entscheidungen über alle anderen Angelegenheiten werden mit einfacher Mehrheit beschlossen.

ARGE-Vereinbarung „Pro-Mühlkreisbahn“

Die Mitgliederversammlung wird von der Geschäftsführung mindestens einmal jährlich bzw. nach Bedarf einberufen. Der Vorsitz in der Mitgliederversammlung sowie Einladung und Protokollierung werden von der Geschäftsführung wahrgenommen.

b. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der ARGE wird von dem Vorsitzenden, Stellvertreter und Schriftführer ausgeübt. Diese ist auch zur gemeinsamen Vertretung der ARGE nach außen befugt.

c. Rechnungsprüfer

Die ARGE hat zwei Rechnungsprüfer, **BGM Johann Plakolm (Walding)** und **BGMin Elisabeth Höfler (Aigen Schlägl)** die von der Mitgliederversammlung ernannt werden. Dem Rechnungsprüfer obliegt es, die laufende Gebarung zu überwachen, insbesondere die Vereinbarungen bezüglich Projektfinanzierung. Die Rechnungsprüfer haben die Mitgliederversammlung entsprechend zu informieren.

7. Finanzierung, Verrechnung

Die Gesamtkosten werden auf ca. 79.000€ geschätzt. Durch das LEADER-Programm werden durch die LEADER Regionen Donau Böhmerwald und Urfahr West jeweils 30.000€ finanziert. Die beiden Tourismusverbände Donau OÖ und Böhmerwald finanzieren jeweils 1000€. Von den beiden WKO Bezirksstellen Rohrbach und Urfahr Umgebung werden 2000€ übernommen. Der Rest (15.000€) wird von den Gemeinden entlang der Mühlkreisbahn finanziert. Dabei entfallen 1/3 auf den Bezirk Urfahr Umgebung und 2/3 auf den Bezirk Rohrbach. Das ergibt 10.000€ für die Gemeinden im Bezirk Rohrbach und 5.000€ für die Gemeinden im Bezirk Urfahr Umgebung.

Die Tourismusverbände Donau Oberösterreich und Ferienregion Böhmerwald sowie der Oberösterreich Tourismus werden einen eigenen Letter of Intent (LOI) mit der ARGE PRO Mühlkreisbahn schließen. Dieser wird separat beigelegt.

Die Verrechnung erfolgt in der Form, dass jeder Vertragspartner den anteiligen Betrag nach Übermittlung einer entsprechenden, die Umsatzsteuer getrennt ausweisenden Rechnung binnen 14 Tagen überweist.

Kommt ein Vertragspartner seinen finanziellen Verpflichtungen auch nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nach, wird die Mitgliedschaft ruhend gestellt (d.h., kein Stimmrecht). Die Zahlungsrückstände werden über den Gerichtsweg eingefordert.

ARGE-Vereinbarung „Pro-Mühlkreisbahn“

8. Gewinn- und Verlustverteilung

Die Verteilung des Gewinnes und auch des Verlustes bei Projekten auf die Mitglieder der ARGE erfolgt nach den Anteilen der jeweils eingebrachten und in der Projektfinanzierung beschlossenen Eigenmittel.

9. Schiedsgericht

Kann in der Mitgliederversammlung über eine Beschlussfassung keine Einigung erzielt werden oder kommt es zu Streitigkeiten aus dem ARGE-Vertrag, ist ein Schiedsgericht anzurufen. Diesfalls hat jedes Mitglied einen Schiedsrichter namhaft zu machen, wobei diese Schiedsrichter keiner der Mitgliedsorganisationen angehören dürfen. Die Schiedsrichter wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

Für einen Beschluss des Schiedsgerichts ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Schiedsrichter erforderlich. Die Beschlüsse des Schiedsgerichts werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

10. Laufzeit, Kündigung

Die ARGE wird für die Dauer der Durchführung des Projektes „Attraktivierung und Modernisierung der Mühlkreisbahn“ gebildet. Mit Start ab Zusage der Leader Förderung tritt die Kooperation in Kraft. Sollte es notwendig sein kann durch einen Beschluss der Vollversammlung in weiterer Folge ein Verein gegründet werden.

Ein Mitglied kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung aus der ARGE ausgeschlossen werden, wenn wesentliche Verpflichtungen dieses Vertrages nicht eingehalten werden. Das Ausscheiden eines Mitgliedes hat keinen Einfluss auf die eingegangenen Verpflichtungen aus einzelnen Projekten. Ein derartiger Beschluss bedarf der Zustimmung aller übrigen Mitglieder.

Tritt ein Mitglied aus der ARGE aus oder wird ein Mitglied aus der ARGE ausgeschlossen, bleibt die ARGE mit den verbleibenden Mitgliedern bestehen.

11. Schlussbestimmungen

- a. Diese Vereinbarung enthält die vollständigen Vereinbarungen der Vertragsparteien, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Dieser Vereinbarung liegen keine allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Anlagen zu dieser Vereinbarung bilden integrierende Bestandteile derselben.

ARGE-Vereinbarung „Pro-Mühlkreisbahn“

- b. Sämtliche in dieser Vereinbarung angeführten Beträge verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.
- c. Die Vertragsparteien erklären die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Datenschutz-Grundverordnung, Datenschutzgesetz).

Die Vertragsparteien speichern und verarbeiten personenbezogenen Daten (Kontakt-, Entgelt-, Vertragsdaten) des Vertragspartners auf Basis dieses Vertragsverhältnisses als Rechtsgrundlage. Weiters treffen die Vertragsparteien Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit und stellen sicher, dass die Daten rechtskonform verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Werden Auftragsverarbeiter (z.B. für IT-Dienstleistungen, Softwaresysteme) herangezogen, werden die zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an diese weitergeleitet. Die Daten des Vertragspartners werden für die Dauer der jeweils gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen gespeichert.

- d. Die Vertragsparteien verpflichten sich, Geschäfts- und Betriebskennzahlen, die ihnen durch die Mitgliedschaft bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weder zu verwerten noch an Dritte Personen mitzuteilen (Geheimhaltungspflicht).
- e. Die mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art werden von der ARGE getragen.
- f. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, das gilt auch für das Abgehen von der Formerfordernis.
- g. Für alle aus dieser Vereinbarung resultierenden Streitigkeiten wird die Anwendung österreichischen Rechts sowie die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in Linz vereinbart.

ARGE-Vereinbarung „Pro-Mühlkreisbahn“

Linz, am

Anlage

Präsentations -Konzept

**Beschluss: 23 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme (Zwettler F.(SPÖ))
1 Enthaltung (Grubmüller (ÖVP))**

7.	Aufnahme von textlichen Änderungen in die Bebauungspläne Gartenstadt 1, Ost und 2 (5.9, 5.10 und 8.11) - Beschluss
-----------	---

Berichterstatter und Antragsteller: Geyrhofer

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2022 wurde die Einleitung des Änderungsverfahrens für die Bebauungspläne Nr. 5.9 „Gartenstadt I“, 5.10 „Gartenstadt Ost“ und 8.11 „Gartenstadt II“ gefasst.

In den Gartenstädten 1 und 2 sollen im Abschnitt „Technische Auf- und Einbauten (z.B. Sonnenkollektoren, Photovoltaik, SAT, Klimaanlage, ...)“ der Satz „ ... Im Querformat und in einer Modulneigung von nicht mehr als 20 Grad aufgeständerte Photovoltaikmodule dürfen auf den Dächern der Hauptgebäude auch außerhalb der gekennzeichneten Bereiche aufgestellt werden. In nicht von den Gängen und Wegen einsichtigen Bereichen, gilt dies auch für die Dächer der Nebengebäude. ... “ hinzugefügt werden.

In der Gartenstadt Ost sollen die Baufluchtlinien im Bereich des Abganges zum Buchensaal zwecks Errichtung eines Container Kindergartens erweitert werden.

In allen drei Verfahren wurden das Land OÖ, die Interessensvertretungen, sowie die OÖ. Umweltanwaltschaft zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Weiters wurden diese Änderungen an der Amtstafel, sowie auf der digitalen Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

Gartenstadt 1 und Ost:

Zu den Bebauungsplanänderungen der Gartenstadt 1 und Gartenstadt Ost werden lt. Schreiben des Landes OÖ. keine überörtlichen Interessen im besonderen Maß berührt, was bedeutet, dass nach Beschluss der Bebauungsplanänderungen durch den Gemeinderat diese sofort kundgemacht werden können und nicht erst dem Land OÖ zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen sind.

Gartenstadt 2:

Für die textlichen Änderungen im Bebauungsplan der Gartenstadt 2 liegt mit Schreiben vom 01.09.2022, Zahl Ro-2022-620839/6-Kam eine Stellungnahme des Landes OÖ. vor.

Lt. Land OÖ. fallen die verbindlichen Festlegungen der Gestaltung von Wintergärten mit Glasdächern, sowie deren Höhenfestlegung nicht unter die Änderungen, die im Ediktalverfahren zulässig sind.

Diese Änderungen wurden auf Anraten des Ortsplaners in die Überarbeitung übernommen, um den Bebauungsplan Gartenstadt Teil West, welcher als erstes überarbeitet wurde in der Legende mit den Teilen Mitte und Ost gleichzuziehen (dh. die gleichen Möglichkeiten zu schaffen). Im Teil West besteht, anders als in den Teilen Mitte und Ost, derzeit kein derartiger Wintergarten.

Um diese Änderungen in der aktuellen Überarbeitung der Legende der Bebauungspläne der Gartenstadt 2 (Teile West, Ost und Mitte) zu übernehmen, wäre eine nachweisliche Verständigung aller Grundeigentümer der Gartenstadt 2 (ca. 1200) nötig.

Alternativ könnten diese Bestimmungen aus der Überarbeitung herausgenommen werden, sodass nur das Thema der Zulässigkeit der flach aufgeständerten PV Module auf den Haupt- und Nebengebäudedächern in der gesamten Gartenstadt 2 übrig bleibt. Dies wäre auch die Empfehlung der Verwaltung, welcher sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 12.09.2022 angeschlossen hat. Aus diesem Grund liegt hier die entsprechend abgeänderte Form des Bebauungsplanes zur Beschlussfassung vor.

Weiters sind in der Gartenstadt 2 lt. Schreiben des Landes OÖ. überörtlichen Interessen im besonderen Maß berührt, was bedeutet, dass nach Beschluss der Bebauungsplanänderungen durch den Gemeinderat die Planunterlagen vor einer Kundmachung erst dem Land OÖ zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen sind.

**Der Gemeinderat möge daher folgende Bebauungsplanänderungen lt. den jeweiligen, im
Stellungnahmeverfahren aufgelegenen Pläne des Büros raum2 beschließen:**

- 1. BBPl. Nr. 5, Änderung Nr. 9 „Gartenstadt I“**

GEMEINDE PUCHENAU	EV.NR.BBP	EV.NR.Ä.
	5	5.9
	1967	

**BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "GARTENSTADT I"
ÄNDERUNG NR. 9**

**EDIKTALVERFAHREN IM SINNE DES
§33(3) OÖ ROG 1994**

Stellungnahmeverfahren
gem. §33(2) ROG 1994

ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	
			DATUM	

--	--	--	--	--

RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN
------------	------------------	------------	------------------

GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG	KUNDMACHUNG
--	--------------------

	KUNDMACHUNG	VOM	
	ANSCHLAG	AM	
	ABNAHME	AM	
	RECHTSWIRKSAM	AB	
		RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN

VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG	
---	--

PLANVERFASSER

DI Max Mandl, GZ: pu_22_04_01

ZT-Kanzlei DI Max Mandl, 4040 Linz, Hauptstraße 10
T+43(0)732/781707-22, mm@raum2.at, www.raum2.at



LAGE DES PLANUNGSRAUMES

M = 1:2.000



2. BBPl. Nr. 5, Änderung Nr. 10 „Gartenstadt Ost“

**GEMEINDE
PUCHENAU**

EV.NR.BBP	EV.NR.Ä.
5	5.10
1967	

**BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "GARTENSTADT I"
ÄNDERUNG NR. 10 "KRABELSTUBE"**

Stellungnahmeverfahren
gem. §33(2) ROG 1994

M 1:1.000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	
			DATUM	
RUNDSIEGEL			BÜRGERMEISTER/IN	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG			KUNDMACHUNG	
			KUNDMACHUNG	KUNDMACHUNG
			ANSCHLAG	AM
			ABNAHME	AM
			RUNDSIEGEL	
			BÜRGERMEISTER/IN	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG				
PLANVERFASSER				

DI Max Mandl, GZ: pu_22_05_01

ZT-Kanzlei DI Max Mandl, 4040 Linz, Hauptstraße 10
T+43(0)732/781707-22, mm@raum2.at, www.raum2.at



VERBINDLICHE VERBALFESTLEGUNGEN IM PLANUNGSRAUM

Technische Infrastruktur

Die Wasserver- und Entsorgung erfolgt über das öffentliche Kanal- und Wassernetz. Die Energieversorgung erfolgt über das vorhandene Elektrizitätsnetz.

Baugestaltung

Die Gestaltqualität der Baumassen, Fassaden und Dächer ist durch Farbgebung und Materialwahl entsprechend zu gewährleisten.

Gebäudehöhe

Es dürfen max. 2 Gesamtgeschoße - bezogen auf die bewilligte, künftige Höhenlage des Geländes (nach Fertigstellung der Bauführung) - errichtet werden.

Dachneigung, Dachformen

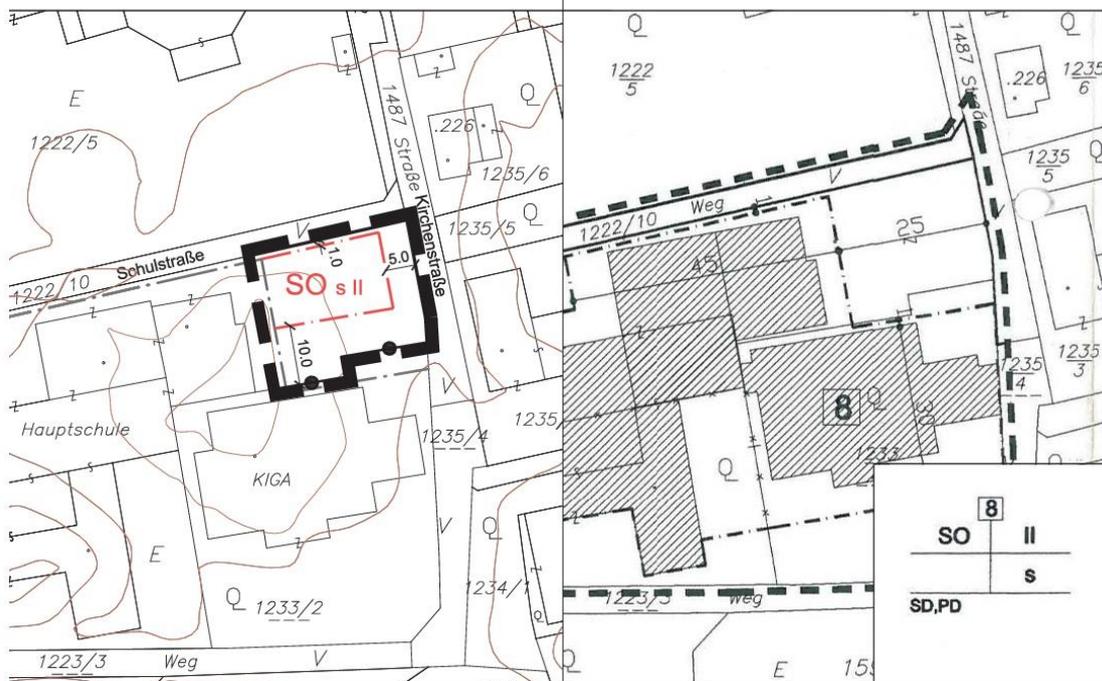
Die Dachneigung und -form ist unter Berücksichtigung des Ortsbildes grundsätzlich frei wählbar. Die Dachneigung von Steildächern darf max. 40° betragen. Die Breite möglicher Dachein- und Aufbauten darf insg. max. 50% der Gesamtlänge der Gebäudefront betragen. Pultdächer werden mit einer Dachneigung von max. 9° begrenzt.

LAGE DES PLANUNGSRAUMES IM GEMEINDEGEBIET (AUSSCHNITT FW); OHNE MASSSTAB



BBP NR. 5
ÄNDERUNG NR. 10
M 1:1.000

RECHTSWIRKSAMER
BBP NR.5.5
M ~1:1.000



LEGENDE DER VERWENDETEN PLANZEICHEN

NORMATIVER INHALT

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| S | SONSTIGE BAUWEISE
Innerhalb der festgelegten Baufluchtlinien ist unabhängig von den bestehenden bzw. geplanten Bauplatzgrenzen zur Gänze eine Bebauung möglich. | GRENZE DES PLANUNGSRAUMES |
| II | MAX. ZULÄSSIGE GESAMTGESCHOSSANZAHL:
Summe der oberirdischen Geschosse (gem. OIB-Begriffsbestimmungen) exkl. Dachraumausbau (Übermauerung bis max. 1,2m) | BAUFLUCHTLINIE BESTAND |
| | | BAUFLUCHTLINIE PLANUNG |
| | | STRASSENFLUCHTLINIE |
| | | GRENZLINIE (gem. FW) |

ERSICHTLICHMACHUNGEN

Die Darstellung der Ersichtlichmachungen erfolgte aufgrund von übergeordneten Planungsträgern übermittelter Daten bzw. Pläne. Für die Richtigkeit / Vollständigkeit der planlichen Darstellung der Ersichtlichmachungen sowie für die aus dieser Darstellung entstehenden Rechtsfolgen übernimmt der Planverfasser keinerlei Haftung. Widmungen sind gem. Flächenwidmung dargestellt.

SO BAULAND SONDERGEBIET - SCHULE
Schule

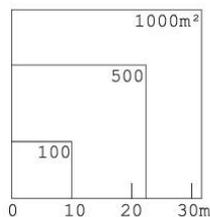
SONSTIGE DARSTELLUNGEN

HÖHENSICHTLINIEN - 1 METER
Darstellung gem. DHM 2017, Land OÖ

PLANGRUNDLAGE

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV):
Digitale Katastralmappe (DKM): Stand 2021

MASSSTABSLEISTE SOWIE ANGABE DER NORDRICHTUNG



3. BBPl. Nr. 8, Änderung Nr. 11 „Gartenstadt II“

**GEMEINDE
PUCHENAU**

EV.NR.BBP	EV.NR.Ä.
8	8.11
1977	

**BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "GARTENSTADT II"
ÄNDERUNG NR. 11**

**EDIKTALVERFAHREN IM SINNE DES
§33(3) OÖ ROG 1994**

ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	
			DATUM	
RUNDSIEGEL			BÜRGERMEISTER/IN	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG			KUNDMACHUNG	
			KUNDMACHUNG	VOM
			ANSCHLAG	AM
			ABNAHME	AM
			RECHTSWIRKSAM	AB
			RUNDSIEGEL	
			BÜRGERMEISTER/IN	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG				
PLANVERFASSER				

DI Max Mandl, GZ: pu_22_02_02, 13.09.2022

ZT-Kanzlei DI Max Mandl, 4040 Linz, Hauptstraße 10
T+43(0)732/781707-22, mm@raum2.at, www.raum2.at



VERBINDLICHE VERBALFESTLEGUNGEN IM PLANUNGSRAUM

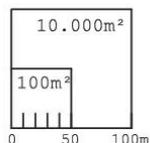
Baugestaltung

- ALT: Fenster: [...] Fensterprofile in schlichter Optik ohne Sprossen, Farbe weiß oder anthrazit. [...]
- Türen: Hauseingangstüren: Rahmen und Türblatt weiß oder anthrazit, [...].
Terrassentüren bzw. südseitige Hauseingangstüren: Rahmen und Türblatt weiß oder anthrazit. [...] Gartentüren: weiß oder anthrazit, [...]
- NEU: Fenster: [...] Fensterprofile in schlichter Optik ohne Sprossen, Farbe weiß, dunkelbraun matt oder anthrazit. [...]
- Türen: Hauseingangstüren: Rahmen und Türblatt weiß, dunkelbraun matt oder anthrazit, [...]. Terrassentüren bzw. südseitige Hauseingangstüren: Rahmen und Türblatt weiß, dunkelbraun matt oder anthrazit. [...] Gartentüren: weiß, dunkelbraun matt oder anthrazit, [...]

Technische Auf- und Einbauten (z.B. Sonnenkollektoren, Photovoltaik, SAT, Klimaanlage, ...)

- ALT: Technische Aufbauten sind nur auf Flachdächern von Hauptgebäuden zulässig. Der Abstand zur Attikaussenkante muss mind. 1,0m betragen und die Gesamthöhe der technischen Aufbauten darf max. 1,0m über der ausgeführten Attikahöhe sein.
- NEU: Der Abstand zur Attikaussenkante muss mind. 1,0m betragen und die Gesamthöhe der technischen Aufbauten darf max. 1,0m über der ausgeführten Attikahöhe sein. Im Querformat und in einer Modulneigung von nicht mehr als 20 Grad dürfen aufgeständerte Photovoltaikmodule auf der gesamten Dachfläche (bis zum Rand) der Hauptgebäude aufgestellt werden. In nicht von Gängen und Wegen einsichtigen Bereichen gilt diese Festlegung auch für die Dächer der Nebengebäude.

MASSTABSLEISTE SOWIE
ANGABE DER NORDRICHTUNG



■ ■ ■ GRENZE DES PLANUNGSRAUMES

PLANGRUNDLAGE

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV):
Digitale Katastralmappe (DKM): Stand 2020

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

GZ	DATUM	KURZBESCHREIBUNG
pu_22_02_02	13.09.2022	Entfall der Festlegungen über Wintergärten (Gebäudehöhe, Dachneigung und -formen)

LAGE DES PLANUNGSRAUMES

M = 1:5.000



Beschluss: einstimmig angenommen

Berichterstatter und Antragsteller: Geyrhofer

Anlassfall bildet der Wunsch nach Ausdehnung des Einsatzgebietes für E-Scooter der Fa Tier von Linz auf Teile von Puchenuau. Diesbezüglich war am 14. 06. 2022 ein Vertreter der Fa Tier am Gemeindeamt vorstellig.

PUCHENAU
E-Scooter als ergänzende Mobilitätslösung

Heimkommen, Wohlfühlen!
PUCHENAU

TIER
we care

TIER ist der führende Mikromobilitätsanbieter



Aktiv in **520+ Städten** und **21 Ländern**



300,000+ E-Scooter, E-Mopeds, E-Bikes (+ Bikes Nextbike)



100m+ Fahrten von **7,5m+ NutzerInnen**



100% Klimaneutral durch einen nachhaltigen Betrieb, längste Fahrzeuglebensdauer und CO2 Kompensation



TIER

TIER - Ihr Ansprechpartner vor Ort

TIER
we care



Martin Skerlan
Regionalmanager Oberösterreich
martin.skerlan@tier.app
0664 38 78 025



TIER

TIER E-Scooter



Nachhaltigkeit

Unsere E-Scooter unterstützen Sie bei der Erreichung Ihrer Nachhaltigkeitsziele.*



Entlastung der Straßen

E-Scooter können die bestehende Infrastruktur (Straßen) entlasten und auf alternative Routen ausweichen.

* Unsere E-Scooter werden ausschließlich mit eigenen e-Fahrzeugen gewartet und die Batterien mit grünem Strom geladen.

Die E-Scooter zeichnen sich zusätzlich durch eine lange Haltbarkeit aus.



Praktisch

Mit unseren E-Scootern kommen sowohl EinwohnerInnen als auch TouristInnen schnell und unkompliziert von A nach B.



Ergänzung zum bestehenden Mobilitätsangebot

E-Scooter bilden eine attraktive Ergänzung zum öffentlichen Verkehr.



TIER

Wir fördern verantwortungsvolles Verhalten

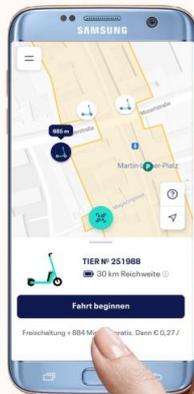
TIER
we care

Selbst entwickelte App mit voller Kontrolle über Funktionen

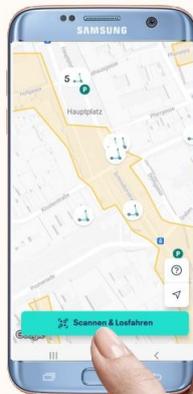


TIER

Anzeige von Standort, Ladestatus und Entfernung der E-Scooter



E-Scooter werden über die App gebucht und abgestellt



Kunden werden auf achtsames Parken aufmerksam gemacht



Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit

TIER
we care

- Wir verpflichten uns freiwillig zur Einhaltung eines Verhaltenskodexes, welcher die wichtigsten Punkte für ein funktionierendes Miteinander zwischen der Stadt und uns als Betreiber definiert.
- Falsch abgestellte Scooter werden von uns **rasch umpositioniert** bzw. bei Bedarf abgeholt.
- **Beschwerdehotline** auch für Nicht-Kunden direkt am Scooter
- **Enger Austausch mit Behörden** und Verbänden (österr. Krankenhäuser, Wirtschaftskammer, Blindenverbände, etc.)
- Task-Force im 60-köpfigen Tech-Team, die parallel an unterschiedlichen Lösungen für Parken und Abstellen forschen
- **Verbesserte GPS-Performance** am neuen Modell



TIER

Unser Verhaltenskodex - Für ein gutes Miteinander (Auszug)

- Nachweis, dass alle E-Scooter einschlägigen **gesetzlichen Anforderungen und Normen** entsprechen (StVO, KFG, etc.)
- **Fach- und sachgerechte Wartung** und Qualitätskontrolle der E-Scooter mit eigenem Personal vor Ort; kein Freelancermodell
- Empfehlung an Nutzer, Helme zu tragen und **Sicherheit von Fußgängern zu beachten**, Registrierung von Unfällen mit Personenschaden zu statistischen Zwecken und zur Gewährleistung der langfristigen Sicherheit
- **Reduktion der Geschwindigkeit** in sensiblen Gebieten (werden gemeinsam festgelegt)
- Nachweis über die strukturelle und wirtschaftliche Fähigkeit um auf unvorhergesehene Ereignisse rasch reagieren zu können
- Keine Störung der Nachtruhe zwischen 22-6 Uhr
- **Parkplätze/Parkzonen** können auf Wunsch der Gemeinde jederzeit in der Applikation implementiert werden
- Bereitstellung einer **Ansprechperson** für Anliegen der Gemeinde sowie für Bürgerbeschwerden zwischen 8-18 Uhr
- Datenaustausch: Bereitstellung der **Nutzungsdaten in anonymisierter Form** auf Anfrage der Gemeinde für Planungszwecke
- E-Scooter, die eine Behinderung darstellen, sind vom Betreiber binnen drei Stunden nach Meldung zu entfernen
- Nachhaltigkeit: die verwendeten E-Scooter verfügen über ein **nachhaltiges Akkutauschsystem**; der Akkutausch wird mit **nachhaltigen Fahrzeugen** (zum Beispiel E-Auto, Fahrräder), jedenfalls ohne klassische Verbrennungsmotoren, vorgenommen
- **Ökostrom**: die Akkuladung der verwendeten E-Scooter erfolgt ausschließlich mit Energie aus umweltfreundlichen und erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom)
- Nachweis, dass alle Lager- und Reparaturbereiche seines Verleihs über einen adäquaten und feuerpolizeilich genehmigten **Brandschutz** verfügen

TIER garantiert höchste Sicherheitsstandards

Top aktuelle Hardware mit verbesserter Sicherheit (Blinker, 3 Bremsen, ...).

Unser neuestes Model hat eine geschätzte Lebenserwartung von 5 Jahren und ist mit den aktuellen Sicherheitsmaßnahmen ausgestattet.

Durch ganztägiges Wechseln der Akkus wird eine **durchgehende Verfügbarkeit der Scooter für unsere Nutzer** garantiert.

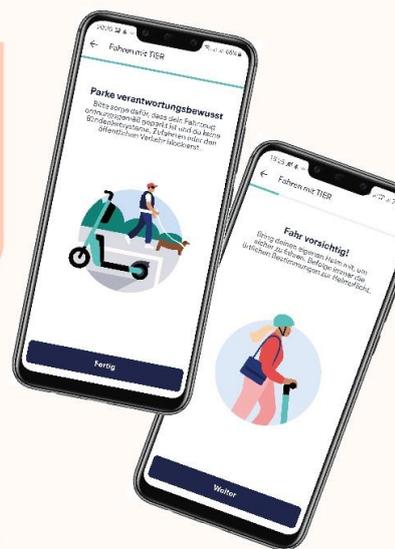
Unsere Mitarbeiter sind im Schichtbetrieb mit unserer Elektroflotte unterwegs und sorgen für Verfügbarkeit und Ordnung.

Täglich durchgeführte **Scooter-Wartung** durch unsere Mitarbeiter vor Ort.

Team vor Ort

Bei jedem Batteriewechsel auf der Straße wird ein Safety-Check durchgeführt und kleine Reparaturen direkt erledigt.

TIER
we care



Let's change Mobility for good. Together!

TIER
we care

Wir sind bereits in 11 Städten und Gemeinden in Österreich aktiv und haben über 40 aktive Partnerschaften mit Verkehrsunternehmen in 9 Ländern geschlossen, darunter die ÖBB und die Wiener Linien.



TIER

Sustainability at TIER

TIER lebt Nachhaltigkeit **Change mobility for good**

TIER
we care



100% Klimaneutral

Erstes Mikromobilitätsunternehmen, das alle direkten und indirekten Emissionen kompensiert.



Ökologisches Betriebsmodell

Reduktion der Emissionen um 95% durch austauschbare Batterien und die Verwendung von grüner Energie in 100% unserer Lager.



>5 Jahre Lebensdauer unserer E-Scooter

Wir erhöhen die Lebensdauer unserer Fahrzeuge durch Reparatur-Know-how und ein zweites Leben für E-Scooter (myTIER).



Kreislaufwirtschaft

>90% unserer verwendeten Materialien werden von Partnern recycelt oder wiederverwendet



Soziale Verantwortung

Alle unsere MitarbeiterInnen sind direkt angestellt und erhalten faire Löhne und Zusatzleistungen.



UN-Nachhaltigkeitsziele

Wir arbeiten aktiv an der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitszielen.

Durch TIER's Mikromobilität wurden bereits

15 MILLIONEN

Autofahrten ersetzt!

Allein durch Fahrten im Jahr 2021 wurden 6,2 Mio. kg CO₂ eingespart.

Mehr Infos zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie [hier](#).

TIER

Change Mobility for Good.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!



TIER

TIER Mobility Austria GmbH · Am Getreidemarkt 11/17 · 1060 Wien

www.tier.app · info@tier.app

Sohin wurden fünf Parkzonen festgelegt, in jenen die E-Scooter abgestellt werden müssen, um die Fahrt beenden zu können. Bei außerhalb der markierten Zonen abgestellte E-Scooter kann die Buchung nicht abgeschlossen werden. Als Parkzonen wurden - von Linz kommend - am Sportplatz (oberhalb Funcourt), Gemeindeamt, Zughaltestelle Ost, Spar (Vorplatz altes MFZ) und Zughaltestelle West festgelegt.



Weiters wurden folgende Verbotzonen festgelegt: In der Gartenstadt Ost, Gartenstadt I, Gartenstadt II alle Gänge, Wege sowie Donaupromenade und Mittelpromenade und gesamtes Siedlungsgebiet nördlich der B127.

In der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 06. 09. 2022 wurde unter Zugrundelegung der obgenannten Informationen über die Expansion der E-Scooter nach Puchenau beraten und haben sich die Mitglieder mehrheitlich dafür ausgesprochen.

Es ergeht sohin der Antrag, der Gemeinderat möge

- a) **den Grundsatzbeschluss über die Expansion der Fa Tier nach Puchenau betreffend Vermietung von E-Scootern sowie vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates**
- b) **den nachstehenden Verhaltenskodex für E-Scooter-Vermieter in Puchenau (vorerst für einen Probezeitraum von einem Jahr) fassen.**

Verhaltenskodex für E-Scooter-Vermieter in Puchenau

Seit dem Jahr 2022 steht in Puchenau die Vermietung von E-Scooter für Endkunden auf App-Basis – vorerst für einen Probezeitraum von einem Jahr – zur Verfügung. Durch die intensive Nutzung der E-Scooter können sowohl die Betreiber, als auch die Gemeinde Puchenau Erfahrungen mit E-Mobilität im Gemeindeverkehr sammeln. Durch die verhältnismäßig starke Auslastung der E-Scooter ist ein Bedarf zur verbindlichen Vereinbarung eines Verhaltenskodex zwischen der Gemeinde Puchenau und den betreibenden Unternehmern notwendig.

Dieser Kodex basiert auf den Erfahrungen in verschiedenen europäischen Städten sowie den spezifischen Anforderungen der Gemeinde Puchenau. Mittels nachstehender Regelungen soll überdies eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den betreibenden Unternehmen und der Gemeinde Puchenau sichergestellt werden.

Dieser Verhaltenskodex ist daher eine verbindliche vertragliche Vereinbarung mit Unternehmen, die in Puchenau E-Scooter anbieten möchten. Es wird dadurch eine gemeinsame Grundlage für die sinnvolle Einbindung der E-Scooter im Gemeindeverkehr geschaffen. Sofern die Regelungsinhalte auf diesem Weg nicht durchgesetzt werden können, bildet der Verhaltenskodex die Grundlage für eine ortspolizeiliche/hoheitliche Regelung. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung von E-Scooter entstehen, übernimmt die Gemeinde Puchenau keine wie auch immer geartete Haftung.

Bei schwerwiegenden bzw wiederholten Verstößen gegen den Verhaltenskodex ist auf Verlangen der Gemeinde Puchenau der Betrieb vorzeitig zu beenden.

Aufgrund der Erfahrungen anderer Städte, insbesondere der Landeshauptstadt Linz, definiert dieser Verhaltenskodex klare Regeln für die Vermietung und die Nutzung von E-Scooter in Puchenau. Dadurch soll interessierten Personen ein zusätzliches Mobilitätsangebot zur Verfügung gestellt und sollen unerwünschte Auswirkungen, Gefährdungen und Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern möglichst vermieden werden.

Regelungen

Der Verhaltenskodex enthält die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Nutzern. Er umfasst sowohl die gesetzeskonforme Ausstattung der E-Scooter, das Abstellen der Geräte, Sperrzonen und Geschwindigkeitsbegrenzungen, als auch den Informationsaustausch mit der Gemeinde. Missstände und Konflikte sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Die unterzeichneten Betreiber in Puchenau verpflichten sich zur verbindlichen Einhaltung nachstehender Regelungen beim Betrieb eines E-Scootervermietung:

1. Verwendete E-Scooter: Die Betreiber stellen sicher, dass die verwendeten E-Scooter den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen und Normen (StVO, KFG, usw) entsprechen. Im Rahmen dieses Vertrags setzt der Betreiber eine max Anzahl von 25 E-Scooter ein.

2. Wartung und Qualitätskontrolle: Die Betreiber stellen eine fach- und sachgerechte Wartung und Qualitätskontrolle der verwendeten E-Scooter mit eigenem Personal in Puchenau sicher. Aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes und der öffentlichen Sicherheit (zB Brandgefahr in Privaträumlichkeiten) verzichten die Betreiber auf ein sogenanntes Freelancer-Modell.

3. Sicherheitsregelungen: Die Betreiber informieren ihre Nutzer unmissverständlich darüber, dass bei der Verwendung von E-Scootern auf öffentlichen Verkehrsflächen die Regeln der StVO

für Fahrräder gelten und weisen dabei insbesondere darauf hin, dass die Sicherheit von Fußgängern stets zu beachten ist und diese nicht gefährdet oder behindert werden dürfen. Die Betreiber empfehlen ihren Nutzern, Helme zu verwenden. Die Betreiber kommunizieren weiters wirksam, wo die Nutzung von E-Scootern in Puchenau untersagt ist. Alle registrierten Unfälle mit Personenschaden werden der Gemeinde Puchenau innerhalb von zwei Wochen zu statistischen Zwecken und zur Gewährleistung der langfristigen Sicherheit gemeldet.

Als besonders sensible Bereiche, Sperr- und Parkzonen werden seitens der Gemeinde derzeit festgelegt:

Sensible Bereiche: Wilheringerstraße, Gartenstadtstraße, Golfplatzstraße, und Vorplatz altes Multifunktionszentrum

Sperrzonen: In der Gartenstadt Ost, Gartenstadt I, Gartenstadt II alle Gänge, Wege sowie Donaupromenade und Mittelpromenade und gesamtes Siedlungsgebiet nördlich der B127.

Parkzonen: Von Linz kommend: Sportplatz, Gemeindeamt, Zughaltestelle Ost, Spar und Zughaltestelle West. Der beiliegende Plan stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung dar.

Die Betreiber verpflichten sich durch Information und technische Maßnahmen die Nutzung (sowie das Schieben) in **Sperrzonen** sowie die Beendigung von Fahrten außerhalb der hierfür vorgesehenen **Parkzonen** zu unterbinden.

Verhalten der Nutzer: Für E-Scooter gelten seit Sommer 2019 die Regelungen für Fahrräder. Für Scooter-Lenker gilt dieselbe Promille-Grenze (0,8 Promille) wie für Radfahrer. Das gleiche gilt bei Beeinträchtigungen durch psychotrope Substanzen oder sonstige Pharmaka oder Wirkstoffe, die die Erfassung von Situationen oder die Reaktionszeit verringern.

Für das Verhalten mancher rücksichtsloser Nutzer von E-Scootern kann nicht der Betreiber verantwortlich gemacht werden. Der Betreiber ist jedoch bemüht, durch entsprechende Aufklärung der Kunden zu einem sicheren Betrieb beizutragen.

4. Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse: Die Betreiber weisen die strukturelle und wirtschaftliche Fähigkeit nach, auf unvorhergesehene Ereignisse schnell reagieren zu können (zB Ansammlung einer großen Anzahl von E-Scootern an einer bestimmten Stelle, Behinderung von wichtigen Verkehrswegen, etc).

5. Verteilung und Nachtruhe: Der Betreiber verpflichtet sich, je Standort maximal fünf E-Scooter aufzustellen. Im Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr darf sowohl bei der Abholung, als auch bei der Verteilung zu den Verleihstandorten bzw beim Batteriewechsel und ähnlichen Servicevorgängen die Nachtruhe nicht gestört werden.

6. Nutzungsrate: Die Betreiber geben die allgemeinen örtlichen Beschränkungen ihres Systems und die Anzahl der verwendeten E-Scooter bekannt. Weiters geben sie etwaige Planungen für die Ausweitung des Systems, die beabsichtigte Zielauslastung (zB mindestens 1 Fahrt pro E-Scooter und Tag) sowie den Verteilungsplan bekannt. Die Übermittlung der Daten durch den Betreiber erfolgt vierteljährlich oder nach Aufforderung durch die Gemeinde Puchenau. Werden die angestrebten Ziele nicht erreicht, werden umgehend Gespräche über Verbesserungsmaßnahmen (zB Begrenzung der Anzahl der E-Scooter, Umverteilung verbessern, Marketing optimieren) mit dem Gemeindeamt anberaumt.

7. Parkplätze/-zonen: Ausgewiesene Parkplätze und Parkzonen sowie Parkverbotszonen können jederzeit seitens der Gemeinde Puchenau vorgegeben werden, wenn dies für notwendig erachtet wird. Der Betreiber erbringt den Nachweis, dass eine dafür notwendige Funktion zur Anzeige von Parkplätzen und Parkzonen sowie Parkverbotszonen jederzeit in ihrer Applikation implementiert werden kann. Die Einrichtung von Parkplätzen und Parkzonen sowie Parkverbotszonen in der Applikation erfolgt binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gemeinde Puchenau durch den Betreiber. Eine Kennzeichnung dieser durch Bodenmarkierungen oder Verkehrszeichen wird im Einvernehmen angestrebt.

8. Sitz & Ansprechpartner: Betreiber müssen dauerhaft in Österreich niedergelassen sein. Eine verantwortliche Person vertritt den Betrieb in Österreich und ist für die Diskussion und Behebung

von Problemen, welche die Gemeinde gegenüber dem Betreiber aufzeigt, erreichbar. Amtssprache für alle Gespräche mit dem Betreiber ist deutsch.

Der Betreiber gibt überdies einen Ansprechpartner bekannt (samt Telefonnummer und E-Mailadresse), an den die Gemeinde Puchenau oder die Polizei Anfragen von Bürgern bzw Nutzern direkt weitergeben kann. Dieser Ansprechpartner hat für Anliegen der Gemeinde sowie für Bürgerbeschwerden ebenfalls zwischen 08:00 und 18:00 Uhr telefonisch erreichbar zu sein.

Auf jedem E-Scooter ist eine Service-Nummer anzubringen, über die der Betreiber im Falle einer Störung durch die Nutzer zwischen 08:00 und 18:00 Uhr telefonisch erreichbar ist.

9. Datenaustausch: Der Betreiber stellt der Gemeinde auf Anfrage Nutzungsdaten (zB Heatmap, gefahrene Kilometer oder Anzahl der Entlehnungen) in anonymisierter Form für Planungszwecke zur Verfügung.

10. Vermeidung von Missständen: Es liegt in der Verantwortung des Betreibers, die Nutzer der E-Scooter zur Einhaltung der Verkehrsregeln anzuleiten (zB keine Gehsteige zu befahren). Ziel des Betreibers ist es, den Nutzern das ordnungsgemäße Fahren und Parken von E-Scootern zu erleichtern, indem sie Aufklärungsmaßnahmen ergreifen und regelwidriges Parken sanktionieren. Solche Maßnahmen sollten tunlichst in die Nutzungsbedingungen der Applikation aufgenommen werden. Insbesondere hat der Betreiber die Nutzer in diesem Zusammenhang mittels Applikation auf das richtige Abstellen hinzuweisen (keine Sicherheitsgefährdung, keine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer, kein öffentliches Ärgernis, möglichst platzsparend) und bei einer fortgesetzten Missachtung von einer Nutzung auszuschließen.

Ergänzend wird festgestellt, dass auch während der Wintermonate die E-Scooter zum Verleih angeboten werden können, wenn die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Die Gemeinde haftet jedoch nicht gegenüber dem Betreiber bzw den Nutzern der E-Scooter dafür, dass die befahrbaren Verkehrsflächen rund um die Uhr ausreichend von Schnee und Eis geräumt werden. Die Schneeräumung der Gemeinde erfolgt im Wege des Wirtschaftshofes Ottensheim/Puchenau nach einem vorgegebenen zeitlichen Ablauf, sodass bei Schneefall oder im Falle schneebedeckter Straßen oder Eisfahrbahnen der Betrieb der E-Scooter eingestellt werden sollte.

11. Vermeidung von Behinderungen: E-Scooter, die eine Behinderung darstellen, sind vom Betreiber möglichst binnen vier Stunden nach Meldung, außer dies sollte in Ausnahmefällen nicht möglich sein, zu entfernen. Bei Gefahr in Verzug oder Nichteinhaltung dieser Frist können E-Scooter jederzeit auf Kosten des Betreibers durch die Gemeinde Puchenau entfernt werden.

Der Betreiber verpflichtet sich, von der Gemeinde bzw des Wirtschaftshofes Ottensheim/Puchenau geborgene oder dort gelagerte E-Scooter unverzüglich, längstens jedoch binnen 7 Tagen abzuholen, widrigenfalls diese auf Kosten des Betreibers fachgerecht entsorgt werden dürfen.

Sonstige Bestimmungen:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung dieses Verhaltenskodex am nächsten kommt.

Auf allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Regelungen

Die unterzeichnenden Betreiber verpflichten sich zur Nachhaltigkeit ihres Gesamtsystems und daher ergänzend zu den übrigen Punkten des Verhaltenskodex, zur verbindlichen Einhaltung nachstehender Regelungen mit dem Schwerpunkt „Klima- und Umweltverträglichkeit“:

1. Akku-Tauschsystem: Die Betreiber weisen nach, dass die verwendeten E-Scooter über ein nachhaltiges Akkutauschsystem verfügen.

2. Nachhaltigkeit im operativen Betrieb: Die Betreiber verpflichten sich, den Akku-Tausch an ihren E-Scootern mithilfe nachhaltiger Fahrzeuge (zB E-Auto, Fahrräder), jedenfalls ohne klassische Verbrennungsmotoren, vorzunehmen.
3. Nutzung von Ökostrom: Die Betreiber weisen nach, dass die Akkuladung der verwendeten E-Scooter ausschließlich mit Energie aus umweltfreundlichen und erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) erfolgt.
4. Brandschutz in allen Lager- und Reparaturbereichen: Die Betreiber weisen nach, dass alle Lager- und Reparaturbereiche ihres Verleihs über einen adäquaten und feuerpolizeilich abgenommenen Brandschutz verfügen.
5. StVO-Konformität der verwendeten E-Scooter: In Ergänzung zu Punkt I. des Verhaltenskodex weisen die Betreiber die StVO-Konformität der verwendeten E-Scooter mit einer Bestätigung der Polizei, des ÖAMTC oder einer vergleichbaren anerkannten Einrichtung nach.

Weitere Vorgehensweise:

Der Betrieb ist vorerst bis 31. 12. 2023 beschränkt und wird über eine Weiterführung rechtzeitig entschieden.

Linz, am

Puchenau, am

Für die Tier Mobility GmbH

Für die Gemeinde Puchenau:

.....

.....

(Geschäftsführer)

Friedrich Geyrhofer, MBA

(Bürgermeister)

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag offen, mittels Handerheben abstimmen.

Beschluss: 17 Gegenstimmen

8 Enthaltungen (Geyrhofer, Domenig-Meisinger, Kepplinger (ÖVP), Weichhart (Neos), Degenfellner R. (GRÜNE), Zwettler F., Zwettler A., Mandic (SPÖ))

9.	Dringlichkeitsantrag: Aufpflegekonzept - Beschluss
-----------	---

Berichterstatter und Antragsteller: Fellingner

Vbgm Fellingner teilt mit, dass am 22.9.2022 die Sitzung der ARGE Au stattgefunden hat. Hier wurde das Aufpflegekonzept präsentiert.

Hauptzielsetzung ist, durch die künftigen Pflegemaßnahmen einen gesunden, artenreichen und klimafitten Auwald zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist die Erhaltung des Erholungswaldes unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten.

Es wird vorgeschlagen, eine artgerechte Laubbestandsmischung von heimischen Baumarten zu etablieren. Neophyten sollen reduziert werden.

Die Au wurde in einzelne Abschnitte gegliedert (1a bis 1n) und pro Abschnitt wurden gewisse Maßnahmen festgelegt (gegliedert in „wenig dringend“, „dringend“, „sehr dringend“)

Grundlage des Konzeptes ist die Ist-Situation (welche Baumarten, welches Alter, Standort) und ob die Anzahl der entsprechenden Baumarten in Zukunft erhöht bzw. reduziert werden soll.

Detaillierte Informationen können der beiliegenden Präsentation entnommen werden.

WALDWIRTSCHAFTSPLAN

**Gemeinde
Puchenau**

Bezirk: , Kammerbezirk:

Tel: , Fax:

Betriebs-Nr.: 5492691



Für den Planungszeitraum

1.1. 2022 bis 1.1. 2032

Planerstellung durch



Erstellt mit dem "Waldwirtschaftsplan"
der Forstabteilungen
der Landwirtschaftskammern NÖ und OÖ

Betriebsklasse: I

Fläche: 8,48 ha

Umtriebszeit: 50 Jahre

Einheitswert der Betriebsklasse ca. 0

Beschreibung

Der Erholungswald der Gemeinde Puchenau erstreckt sich am Nordufer der Donau auf einer Länge von ca. 2,3km und umfasst eine Fläche 8,48 Hektar. Die zukünftigen Pflegemaßnahmen zielen darauf ab einen gesunden, artenreichen und klimafitten Auwald zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist die Erhaltung des Erholungswertes unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten. Dazu wird vorgeschlagen einen standortgerechten Laubbaummischbestand heimischer Arten zu etablieren, denn durch die Durchmischung der Baumarten wird das Risiko gegenüber Schaderregern sowie Klimaveränderungen reduziert.

Die bereits im Auwald etablierten Neophyten (Eschenahorn, Robinie, Götterbaum) sollten kontinuierlich reduziert werden. Auf dadurch entstehende Freiflächen wird empfohlen beim Vorhandensein von standortgerechter Naturverjüngung diese bei der Etablierung zu unterstützen. Ist keine Naturverjüngung vorhanden sollten standortgerechte Laubbäume gepflanzt werden. Wachsen die Bestände zu dicht auf ist eine Jungbestandspflege zu empfehlen, hierzu sind einzelne Stämme zu entnehmen, dadurch wird der restliche Bestand stabiler. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sind auch immer wieder ältere Bäume zu entnehmen, diese Lücken sind entweder durch Naturverjüngung oder durch Aufforstung möglichst rasch wieder zu schließen, derauffzuforsten.

Die Aufforstungen sollten je nach Standort vorrangig mit folgenden Baumarten durchgeführt werden: Stieleiche, Schwarzpappel, Spitzahorn, Flatterulme, Vogelkirsche.

Baumarten in der Betriebsklasse	Baumart	Verwendete Ertragstafel
	Hainbuche	Hainbuche Ungarn
	Stieleiche	Eiche Weinviertel Hochwald
	Esche	Esche
	Bergahorn	Esche
	Spitzahorn	Esche
	Ulme	Esche
	Birke	Birke Ungarn
	Schwarzerle	Schwarzerle Ungarn
	Winterlinde	Esche
	Kirsche	Esche
	Pappel	Pappel
	Aspe	Pappel
	Weide	Pappel
	Sonstiges Laubholz	Buche Braunschweig
	Robinie	Robinie

Aufschließung:

LKW-befahrbare Wege:	lfm	Wegdichte (ist):	lfm/ha
Geplante Wegedichte:	lfm/ha	Wegabstand:	m
Noch zu errichten:	lfm		
Rückewege:	lfm	Rückegassen:	lfm
		Seilzuggassen:	lfm

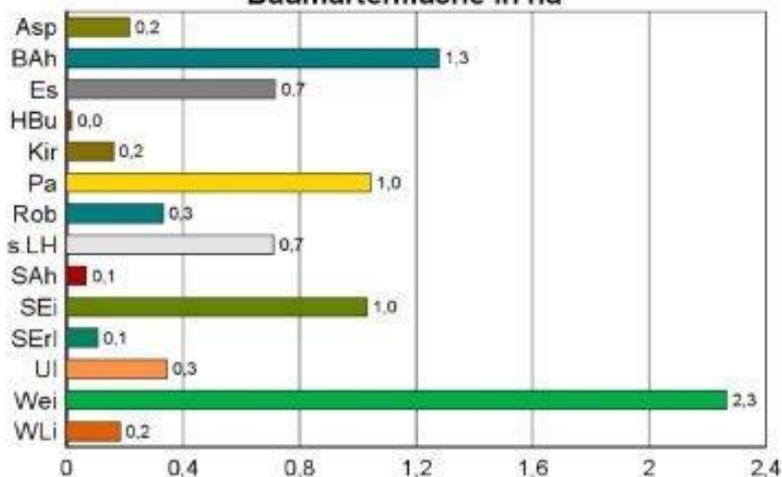
Allgemeine Beurteilung der Aufschließung:

PUCHENAU Gemeinde,

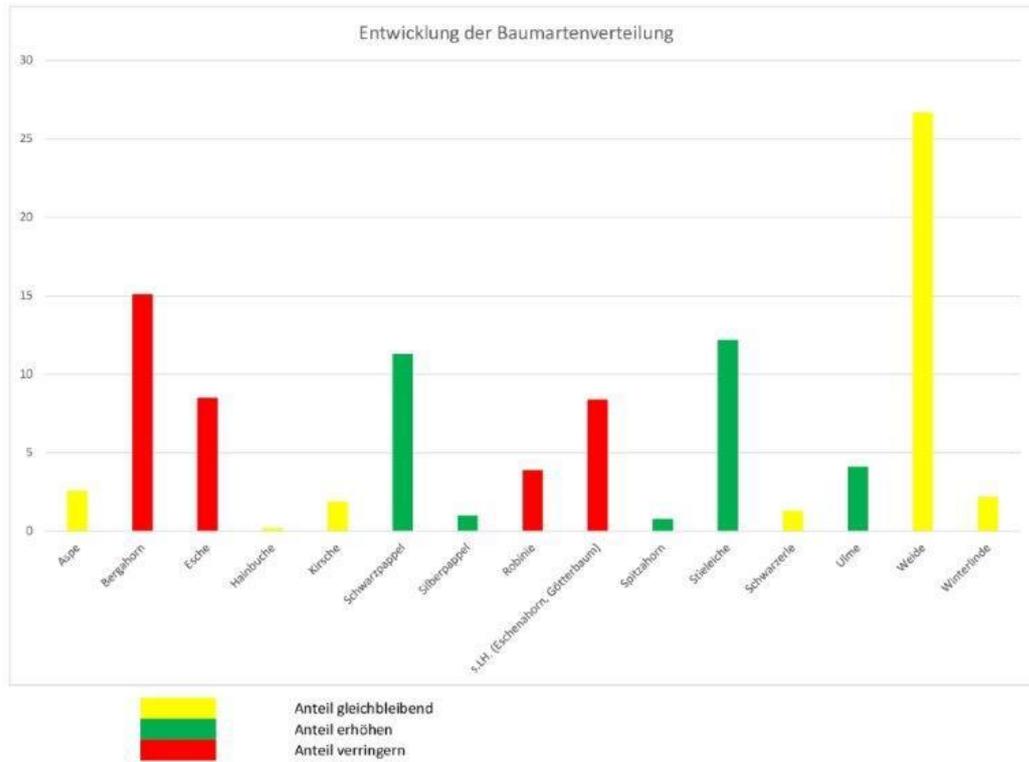
Baumartenverteilung in ha nach Altersklassen

Betriebsklasse: I										8,48 ha	
Baumart	Blöße	ALTERSKLASSEN							ungl.alt	gesamt	Prozent
		I	II	III	IV	V	VI	VII			
Asp	0,00	0,00	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,22	2,6%
BAh	0,00	0,00	1,19	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,28	15,1%
Es	0,00	0,00	0,67	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,72	8,5%
HBu	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,2%
Kir	0,00	0,02	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16	1,9%
Pa	0,00	0,00	0,52	0,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,04	12,3%
Rob	0,00	0,29	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,33	3,9%
s.LH	0,00	0,05	0,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,71	8,4%
SAh	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,8%
SEi	0,00	0,00	0,64	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,03	12,2%
SErl	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11	1,3%
UI	0,00	0,00	0,22	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,34	4,1%
Weil	0,00	0,20	1,98	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,27	26,7%
WLi	0,00	0,00	0,14	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,18	2,2%
gesamt	0,00	0,55	6,62	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,48	100,0%

Baumartenfläche in ha



PUCHENAU Gemeinde,

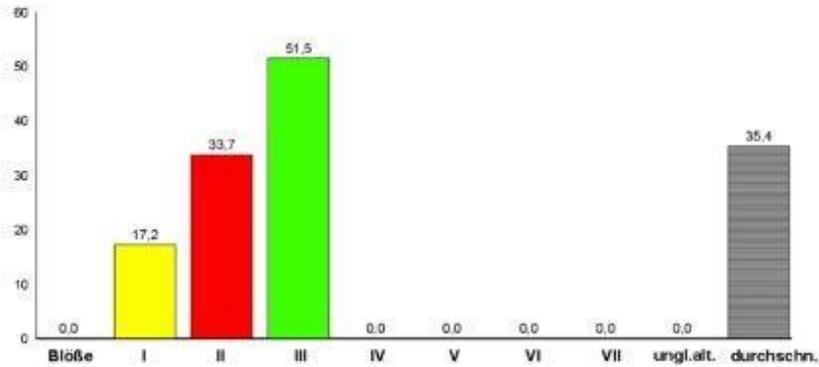


Alter und Bestockungsgrad nach Altersklassen

Betriebsklasse: I	Umtriebszeit: 50 Jahre
-------------------	------------------------

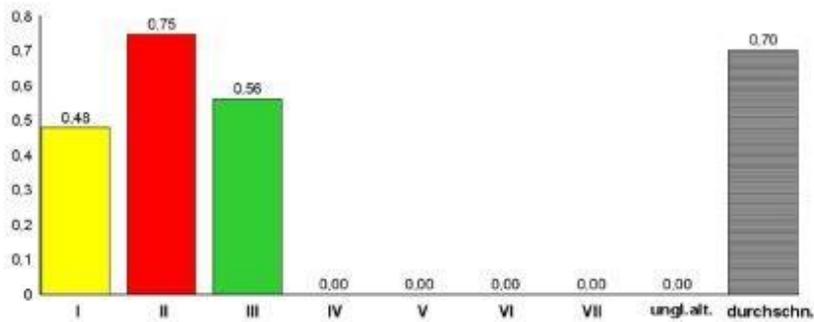
Durchschnittliches Alter

Blöße	I	II	III	IV	V	VI	VII	ungl.altrig	durchschnittlich
	17,2	33,7	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<u>35,4</u> Jahre



Durchschnittlicher Bestockungsgrad

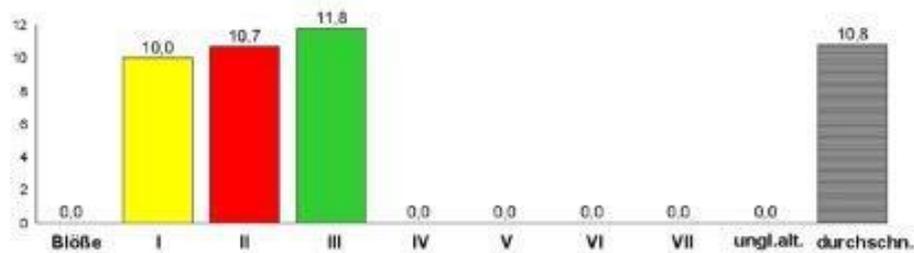
I	II	III	IV	V	VI	VII	ungl.altrig	durchschnittlich
0,48	0,75	0,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<u>0,70</u>



PUCHENAU Gemeinde,

Bonitäten nach Baumarten und Altersklassen

Betriebsklasse I										
Baumart	Blöße	ALTERSKLASSEN								Durchschnitt
		I	II	III	IV	V	VI	VII	ungl.alt	
HBu	0,0	0,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0
Es	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
BAh	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Ul	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
SErl	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
WLi	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Asp	0,0	0,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0
Pa	0,0	0,0	16,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0
Weil	0,0	10,0	10,8	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,7
Kir	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
s.LH	0,0	10,0	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,7
SAh	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
SEi	0,0	0,0	8,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0
Rob	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Durchschnitt	0,0	10,0	10,7	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,8



PUCHENAU Gemeinde.

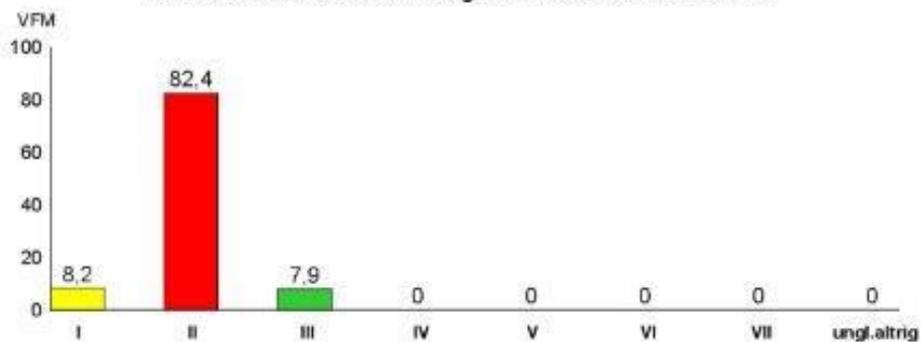
Laufender Zuwachs und Durchschnittlicher Gesamtzuwachs nach Baumarten und Altersklassen

Betriebsklasse: I		Umtriebszeit: 50 Jahre								
		A L T E R S K L A S S E N								
Baumart		I	II	III	IV	V	VI	VII	ungl.a.	Ges./Mittel
HBu	IFZ ges.	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
	IFZ/ha	0,0	12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,6
	dGZ ges.	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
	dGZ/ha	0,0	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,4
Es	IFZ ges.	0,0	8,3	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,8
	IFZ/ha	0,0	12,3	10,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2
	dGZ ges.	0,0	7,8	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,4
	dGZ/ha	0,0	11,7	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7
BAh	IFZ ges.	0,0	14,5	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,3
	IFZ/ha	0,0	12,1	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0
	dGZ ges.	0,0	14,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0
	dGZ/ha	0,0	11,7	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7
UI	IFZ ges.	0,0	2,6	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9
	IFZ/ha	0,0	11,9	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,2
	dGZ ges.	0,0	2,6	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
	dGZ/ha	0,0	11,8	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7
SErl	IFZ ges.	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
	IFZ/ha	0,0	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,8
	dGZ ges.	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
	dGZ/ha	0,0	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,7
WLi	IFZ ges.	0,0	1,6	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1
	IFZ/ha	0,0	11,6	10,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,3
	dGZ ges.	0,0	1,7	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2
	dGZ/ha	0,0	11,8	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8
Asp	IFZ ges.	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0
	IFZ/ha	0,0	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,8
	dGZ ges.	0,0	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,1
	dGZ/ha	0,0	18,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,7
Pa	IFZ ges.	0,0	9,9	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,9
	IFZ/ha	0,0	18,8	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,4
	dGZ ges.	0,0	9,6	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,6
	dGZ/ha	0,0	18,3	15,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,9
Wei	IFZ ges.	3,6	22,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,1
	IFZ/ha	18,2	11,3	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,5
	dGZ ges.	1,7	24,6	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,2
	dGZ/ha	8,9	12,4	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0

PUCHENAU Gemeinde.

Kir	fZ ges.	0,2	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1
	fZ/ha	14,2	12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,9
	dGZ ges.	0,1	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8
	dGZ/ha	9,5	11,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,3
s.LH	fZ ges.	0,0	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,9
	fZ/ha	0,0	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5
	dGZ ges.	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4
	dGZ/ha	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4
SAh	fZ ges.	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
	fZ/ha	0,0	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2
	dGZ ges.	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
	dGZ/ha	0,0	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8
SEi	fZ ges.	0,0	6,6	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,4
	fZ/ha	0,0	10,4	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
	dGZ ges.	0,0	4,5	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7
	dGZ/ha	0,0	7,0	8,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,4
Rob	fZ ges.	4,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7
	fZ/ha	15,0	6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,0
	dGZ ges.	3,3	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7
	dGZ/ha	11,1	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,1
gesamt:	I	II	III	IV	V	VI	VII	ungl.altrig	Ges./Mittel	
fZ ges.	8,2	82,4	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<u>98,5</u>	
fZ/ha	14,8	12,4	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,6	
dGZ ges.	5,2	75,7	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	<u>96,5</u>	
dGZ/ha	9,3	11,4	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,4	

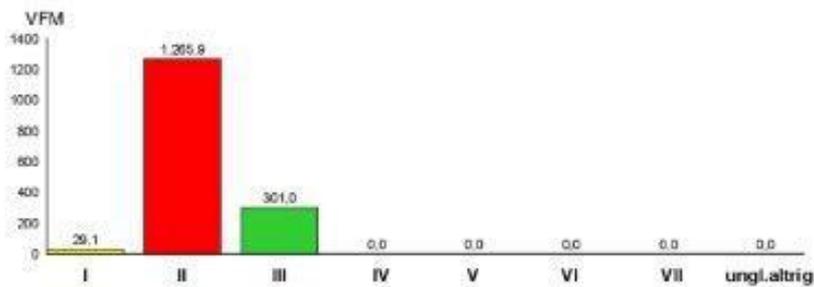
Laufender Zuwachs in VFM gesamt nach Altersklassen



PUCHENAU Gemeinde

Holzvorrat nach Baumarten und Altersklassen

Betriebsklasse I							Umtriebszeit: 50 Jahre			
Baumart	A L T E R S K L A S S E N						(Werte in VFM)			
	I	II	III	IV	V	VI	VII	ungl.altrig	gesamt	Prozent
HBU	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0,1
Es	0	120	8	0	0	0	0	0	129	8,1
BAh	0	205	19	0	0	0	0	0	224	14,0
Ul	0	31	29	0	0	0	0	0	60	3,7
SErl	0	29	0	0	0	0	0	0	29	1,8
WLi	0	32	8	0	0	0	0	0	39	2,5
Asp	0	66	0	0	0	0	0	0	66	4,1
Pa	0	151	166	0	0	0	0	0	317	19,9
We	6	453	16	0	0	0	0	0	475	29,8
Kir	1	27	0	0	0	0	0	0	28	1,8
s.LH	0	57	0	0	0	0	0	0	57	3,6
SAh	0	9	0	0	0	0	0	0	9	0,5
SEi	0	80	55	0	0	0	0	0	135	8,4
Rob	22	6	0	0	0	0	0	0	29	1,8
je ha	52	191	231	0	0	0	0	0	188	
gesamt	29	1.266	301	0	0	0	0	0	1.596	100,0



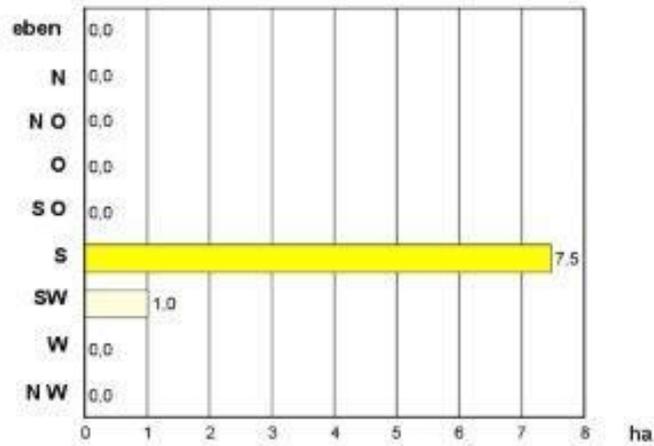
PUCHENAU Gemeinde.

Gesamtauswertung Standort

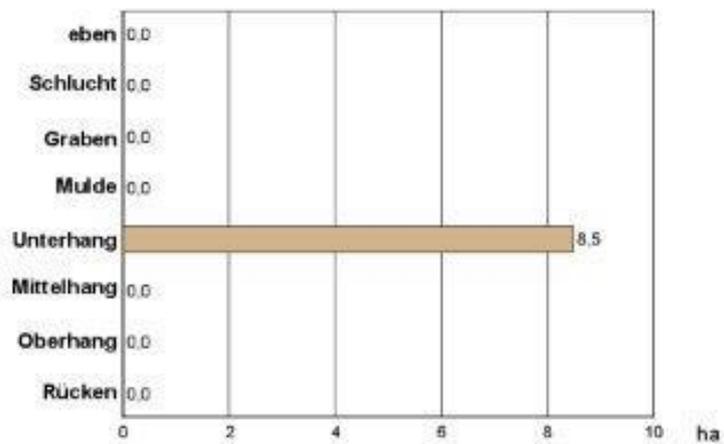
Betriebsklasse I

8,48 ha

Exposition



Geländeform



PUCHENAU Gemeinde

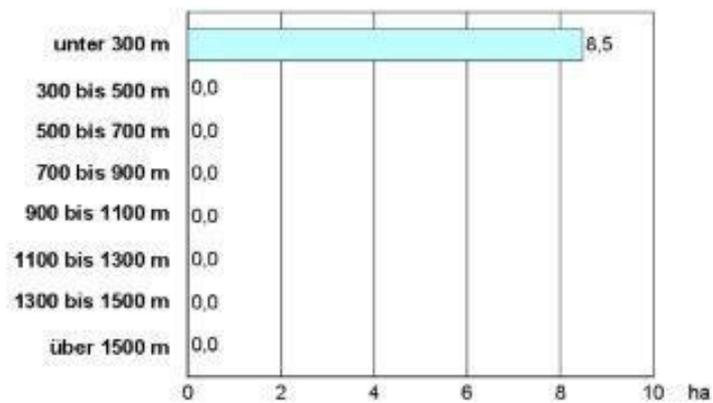
Gesamtauswertung Seehöhe und Geländeneigung

Betriebsklasse I

8,48 ha

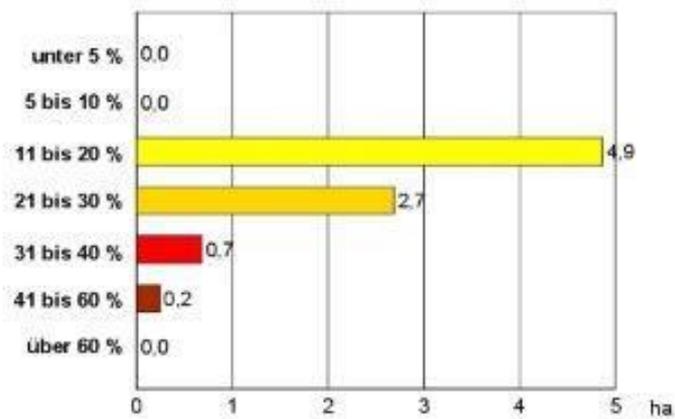
Seehöhe

Durchschnittliche Seehöhe 254 m



Geländeneigung

Durchschnittliche Geländeneigung 24,6 %



PUCHENAU Gemeinde.

A U S W E R T U N G ERTRAGSKUNDLICHE DATEN

Flächenübersicht nach Altersklassen

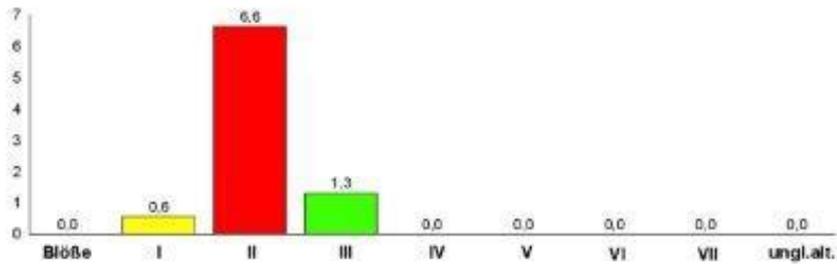
Betriebsklasse: I Umtriebszeit: 50 Jahre

Altersklassendiagramm

8,48 ha. ges.

(Werte in ha)

	Blöße	ALTERSKLASSEN							ungl.altrig.
		I	II	III	IV	V	VI	VII	
Ist	0,00	0,55	6,62	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Soll		2,83	2,83	1,41	0,00	0,00	0,00	0,00	
Diff:		-2,27	+3,80	-0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	



PUCHENAU Gemeinde.

Maßnahmen

Übersicht der im Zuge der Planungen im Waldwirtschaftsplan verwendeten
Maßnahmen sowie deren Zuordnung zu Kostenstellen

Maßnahme	Beschreibung	Kostenstelle
- SONSTIGES		Keine Zuordnung
Förderung beantragen	Förderung beantragen	Keine Zuordnung
keine Maßnahme	keine Maßnahme erforderlich	Keine Zuordnung
- BESTANDESBEGRÜND		Waldbau
Aufforsten	Aufforsten händisch	Waldbau
Bestandesdüngung	Bestandesdüngung	Waldbau
Einzelerschutz	Einzelerschutz anbringen	Waldbau
Fegeschutz	Fegeschutz anbringen	Waldbau
Kulturdüngung	Kulturdüngung	Waldbau
Kulturvorbereitung	Vorbereiten der Schlagfläche	Waldbau
Mulchen	Schlagräumung - Mulchen	Waldbau
Nachbessern	Nachbessern von Bestandeslücken in der Kultur	Waldbau
NV Ergänzen	Naturverjüngung nachbessern	Waldbau
Rüsselk.-Bek.	Rüsselkäferbekämpfung	Waldbau
Schlagräumen	Schlagräumung händisch	Waldbau
Verbisschutz	Verbisschutz aufbringen	Waldbau
Verjüngung umbauen	Verjüngung umbauen	Waldbau
Waldbodensanierung	Waldbodensanierung	Waldbau
Wildschutzmaßnahme	Diverse Wildschutzmaßnahmen	Waldbau
Zäunen	Einzäunen einer Kultur	Waldbau
Zaun entfernen	Zaun entfernen händisch	Waldbau
Kulturpflege	Diverse Kulturpflegemaßnahmen	Waldbau
-PFLEGE		Bestandespflege
Astung für Reislsg	Astung zur Schmuckreisiggewinnung	Bestandespflege
Ausgrasen	Ausgrasen der Kulturfläche	Bestandespflege
Durchreiserung	Durchreiserung	Bestandespflege
Dickungspflege	Dickungspflege	Bestandespflege
Läuterung	Läuterung	Bestandespflege
Mischungsregelung	Mischungsregelung	Bestandespflege
Protzen entnehmen	Protzen entnehmen	Bestandespflege
Stammzahred. schem.	Stammzahreduktion schematisch	Bestandespflege
Stammzahred. sel.	Stammzahreduktion selektiv	Bestandespflege
Formschnitt	Formschnitt, Stamm- und Kronenpflege	Bestandespflege
Stauden räumen	Stauden räumen	Bestandespflege
Wertastung	Wertastung	Bestandespflege
- HOLZNUTZUNG		Holzernte
Auslesedurchforstung	Auslesedurchforstung inkl. Bringung	Holzernte

Übersicht der im Zuge der Planungen im Waldwirtschaftsplan verwendeten
Maßnahmen sowie deren Zuordnung zu Kostenstellen

Maßnahme	Beschreibung	Kostenstelle
Besamungshieb	Besamungshieb	Holzernte
Durchforstung	Durchforstung	Holzernte
Einzelstammnutzung	Einzelstammnutzung	Holzernte
Entrümpelung	Entrümpelung (Entnahme Stämme schlechterer Qualitäten)	Holzernte
Erstdurchforstung	Erstdurchforstung inkl. Bringung	Holzernte
Femelschlag	Femelschlag inkl. Bringung	Holzernte
Kahlschlag	Kahlschlag inkl. Bringung	Holzernte
Lichtw.-Durchforstung	Lichtwuchs - Durchforstung inkl. Bringung	Holzernte
Loshieb	Loshieb	Holzernte
Nachlichtung	Nachlichtung inkl. Bringung	Holzernte
Niederdurchforstung	Niederdurchforstung	Holzernte
Plenterung	Plenterung inkl. Bringung	Holzernte
Räumung	Räumung vollständig	Holzernte
Saumfemelschlag	Saumfemelschlag inkl. Bringung	Holzernte
Saumschlag	Saumschlag inkl. Bringung	Holzernte
Schadholz aufarb.	Schadholz aufarbeiten	Holzernte
Schirmschlag	Schirmschlag inkl. Bringung	Holzernte
Verjüngung einleiten	Verjüngung einleiten durch Aufsichtung inkl. Bringung	Holzernte
Verjüngung freist.	Verjüngung freistellen inkl. Bringung	Holzernte
Vorlichten, Einleitg. NV	Vorlichten, Einleitung Naturverj. inkl. Bringung	Holzernte
Zielstärkennutzung	Zielstärkennutzung	Holzernte
- AUFSCHLIESSUNG	-----	Bringungsanlagen
Anl. Forststraßen	Anlage von Forststraßen	Bringungsanlagen
Anl. Rückewege	Anlage von Rückewegen	Bringungsanlagen
Anl. Rückegassen	Anlage Rückegassen	Bringungsanlagen
Instandh. Forststr.	Instandhaltung Forststraßen	Bringungsanlagen
Instandh. Rückewege	Instandhaltung Rückewege	Bringungsanlagen
Instandh. Rückeg.	Instandhaltung Rückegassen	Bringungsanlagen
Wegränderpflege	Wegränder mähen	Bringungsanlagen

Bestandesdaten

1a)

Maßnahmen:

Wenn einzelne Weiden absterben, instabil sind oder eine schlechte Vitalität aufweisen wird empfohlen diese zu entnehmen, die Verjüngung erfolgt dann über Stockausschlag.

1b)

Maßnahmen:

Kranke, abgestorbene Eschen u. Ulmen entnehmen, Aufforstung im westlichen Bereich (2/3 SEI, 1/3 SPa), im östlichen Bereich schöne Dickungsstämme freistellen und asten -> falls andere Baumarten als Ahorn vorhanden sind diese fördern.

1c)

Maßnahmen:

Einzelne starke Schwarzpappeln u. Eschen im Wegbereich aus Sicherheitsgründen entnehmen, in den Teilen wo Dickungen vorhanden die schönsten Stämme asten und durch Freistellen fördern -> wenn andere Baumarten als Bergahorn vorhanden sind diese fördern.

1d)

Maßnahmen:

Durchforstung und Pflege von Verjüngungsblöcken durchführen, wenn Stieleiche vorhanden ist diese gezielt fördern, im westlichen Bereich Eschenahorn entnehmen und diesen Bereich wiederaufforsten (1/3Stieleiche, 1/3 Spitzahorn, 1/3 Schwarzpappel).

1e)

Maßnahmen:

Aus Verkehrssicherungspflicht gefährliche Schwarzpappeln sowie Eschen in den nächsten Jahren entnehmen, die somit entstehenden Freiflächen wiederaufforsten.

1f)

Maßnahmen:

Spielplatz, Behandlung lt. Gutachten, Weiden teilweise auf Stock setzen, Robinie sowie Eschenahorn entfernen, erhöhte Verkehrssicherungspflicht in diesem Bereich.

1g)

Maßnahmen:

Götterbaum, Eschenahorn, Robinien und einzelne aus Verkehrssicherungspflicht gefährliche Bäume entfernen, Aufforstungsflächen lt. Karte (1/3SPa, 1/3 SEI, 1/3 SAh + einzelne Ulmen und Kirschen).

1h)

Maßnahmen:

Im westlichen Bereich Eschenahorne, Robinien und einzelne Pappeln und Eschen entnehmen, dann aufforsten (Bestockungsziel wie 1g) dichte Bereiche dazwischen gehören durchforstet, bestehender Aufforstungsfläche im östlichen Bereich mehr Licht geben.

1i)

Maßnahmen:

Neophyten (Eschenahorn und Götterbaum) entfernen, diese Flächen in weiterer Folge wiederaufforsten (1/2 SPa, 1/2 SAh).

1j)

Maßnahmen:

Neophyten -> vor allem Eschenahorn entfernen und diese Flächen in weiterer Folge wiederaufforsten (trockenere Bereiche mit Stieleiche, Rest ergänzen mit SAh und SPa), wenn NVJ vorhanden mit dieser arbeiten, instabile Weiden und Eschen ebenfalls entnehmen.

1k)

Maßnahmen:

1l)

Maßnahmen:

Schöne Kirschen und Walnüsse asten und fördern.

1m)

Maßnahmen:

Robinie entfernen, Aufforstung mit Weide.

1n)

Maßnahmen:

Überalterte, instabile Weiden auf Stock setzen.

**Gesamtauswertung GEPLANTE MASSNAHMEN
nach Abteilungen und Dringlichkeit**

Abteilung:	1	Betriebsklasse: I
------------	---	-------------------

sehr dringend		Fläche in ha	Jahr:	Soll	Ist
1g	Aufforsten (1/3SPa , 1/3 SEI, 1/3 SAh + einzelne Ulmen und Kirschen)	1,01			
1d	Auslesedurchforstung Durchforstung und Pflege von Verjüngungsblöcken durchführen	1,08			
1l	Auslesedurchforstung schöne Kirschen und Walnüsse fördern	0,37			
1i	Einzelstammnutzung Neophyten (Eschenahorn und Götterbaum) entfernen	1,22			
1g	Einzelstammnutzung Götterbaum, Eschenahorn, Robinien, einzelne gefährliche Bäume	1,01			
1m	Einzelstammnutzung Robinien entfernen	0,31			
1j	Einzelstammnutzung Neophyten entnehmen	1,19			
1b	Schadholz aufarb. kranke, abgestorbene Eschen u. Ulmen entnehmen	0,67			

dringend		Fläche in ha	Jahr:	Soll	Ist
1i	Aufforsten 1/2 Schwarzpappel, 1/2 Spitzahorn	1,22			
1j	Aufforsten trockenere Bereiche mit SEI, Rest ergänzen mit SAh und SPa	1,19			
1m	Aufforsten Weiden aufforsten	0,31			
1b	Aufforsten Aufforstung im westlichen Bereich (2/3 SEI, 1/3 SPa)	0,67			
1d	Aufforsten im westlichen Bereich (1/3 SEI, 1/3 SAh, 1/3 SPa)	1,08			
1h	Auslesedurchforstung dichte Bereiche auflockern	0,78			
1c	Auslesedurchforstung schöne Stämme in den Dickungen fördern	0,40			

PUCHENAU Gemeinde,

**Gesamtauswertung GEPLANTE MASSNAHMEN
nach Abteilungen und Dringlichkeit**

Abteilung:	1	Betriebsklasse: I
------------	---	-------------------

dringend		Fläche in ha	Jahr:	Soll	Ist
1b	Auslesedurchforstung Dickungspflege im östlichen Bereich	0,67			
1h	Einzelstammnutzung im westlichen Bereich Eschenahorn,Robinie, einzelne Pappeln	0,78			
1d	Einzelstammnutzung im westlichen Bereich Eschenahorn entnehmen	1,08			
1c	Einzelstammnutzung einzelne starke Schwarzpappeln u. Eschen im Wegbereich	0,40			
wenig dringend		Fläche in ha	Jahr:	Soll	Ist
1e	Aufforsten entstehende Lücken wiederaufforstung	0,47			
1h	Aufforsten 1/3SPa , 1/3 Sel, 1/3 SAh + einzelne Ulmen und Kirschen	0,78			
1n	Einzelstammnutzung instabile Weiden auf Stock setzen	0,48			
1a	Einzelstammnutzung instabile oder absterbende Weiden entnehmen	0,34			
1f	Einzelstammnutzung einzelne Weiden, Robinien und Eschenahorn entnehmen	0,44			
1e	Einzelstammnutzung gefährliche Schwarzpappeln und Eschen entnehmen	0,47			

PUCHENAU Gemeinde

BESTANDESDATENBLATT

1a	Abt: 1	BKI.: I	0,34 ha
-----------	---------------	----------------	----------------

Alter	Altersklasse: II		
	durchschn. Bestandesalter: 25 Jahre (von 15 bis 35 Jahren)		
Bestandesklasse	Baumholz	Wirtschaftsform Erholungsw	
Standort	Mittlere Seehöhe: 250 m	Bodenart:	lehm. Sand
	Exposition: SW	Bodenfeuchte:	feucht
	Geländeform: Unterhang	Oberfläche:	ungleichf.
Verjüngung	Anteil: -	Höhe:	-
	Verj.-Baumarten: -	Mischung:	-
Bringung	Bringungsart: Schlepper auf		
	Bringungsentfernung: durchschn. 100 m	Geländeneigung: durchschn.	25 %

Anmerkung, Planungsziel:

wenn einzelne Weiden absterben, instabil sind oder eine schlechte Vitalität aufweisen wird empfohlen diese zu entnehmen, die Verjüngung erfolgt dann über Stockausschlag

Ertragsdaten

Bestockungsgrad 0,6

Baumart	Anteil	Bonität	Vorrat am Ort		EFM auss.*	... pro ha
			VFM ges.	VFM auss.		VFM ges.
Weide	9,0	12	44	0	0	128
Ulme	0,5	10	2	0	0	6
Hainbuche	0,5	8	1	0	0	3
gesamt:	10,0		47	0	0	137

* EFM auss. = Errechneter geplanter Holzeinschlag am Ort in EFM bei 20% Ernteverlusten

Geplante Maßnahmen

Einzelstammnutzung

wenig dringend 0,34 ha

instabile oder absterbende Weiden entnehmen

PUCHENAU Gemeinde,

BESTANDESDATENBLATT

1d	Abt: 1	BKl.: I	1,08 ha
-----------	---------------	----------------	----------------

Alter	Altersklasse: II		
	durchschn. Bestandesalter:	30 Jahre	(von 20 bis 40 Jahren)
Bestandesklasse	Baumholz	Wirtschaftsform	Erholungsw
Standort	Mittlere Seehöhe:	255 m	Bodenart: lehm. Sand
	Exposition:	S	Bodenfeuchte: feucht
	Geländeform:	Unterhang	Oberfläche: ungleichf.
Verjüngung	Anteil:		Höhe:
	Verj.-Baumarten:		Mischung:
Bringung	Bringungsart:	Schlepper auf	
	Bringungsentfernung:	durchschn. 100 m	Geländeneigung: durchschn. 20 %

Anmerkung, Planungsziel:

Durchforstung und Pflege von Verjüngungsblöcken durchführen, wenn Stieleiche vorhanden ist diese gezielt fördern, im westlichen Bereich Eschenahorn entnehmen und diesen Bereich wiederaufforsten (1/3Stieleiche, 1/3 Spitzahorn, 1/3 Schwarzpappel)

Ertragsdaten

Bestockungsgrad 0,9

Baumart	Anteil	Bonität	Vorrat am Ort		EFM auss.*	... pro ha VFM ges.
			VFM ges.	VFM auss.		
Esche	2,0	10	43	0	0	40
Stieleiche	1,0	8	15	0	0	14
Sonstiges Laubholz	1,0	8	5	0	0	4
Kirsche	1,0	10	22	0	0	20
Weide	1,0	10	24	0	0	22
Pappel	1,0	16	36	0	0	33
Aspe	1,0	16	36	0	0	33
Bergahorn	1,0	10	22	0	0	20
Schwarzerle	1,0	10	29	0	0	27
gesamt:	10,0		231	0	0	213

* EFM auss. = Errechneter geplanter Holzeinschlag am Ort in EFM bei 20% Ernteverlusten

BESTANDESDATENBLATT

1d	Abt: 1	BKl.: I	1,08 ha
----	--------	---------	---------

Geplante Maßnahmen

Aufforsten händisch im westlichen Bereich (1/3 SEI, 1/3 SAh, 1/3 SPa)	dringend	1,08 ha
Einzelstammnutzung im westlichen Bereich Eschenahorn entnehmen	dringend	1,08 ha
Auslesedurchforstung inkl. Bringung Durchforstung und Pflege von Verjüngungsblöcken durchführen	sehr dringend	1,08 ha

BESTANDESDATENBLATT

1e Abt: 1 BKI.: I 0,47 ha

Alter Altersklasse: III
 durchschn. Bestandesalter: 50 Jahre (von 40 bis 60 Jahren)

Bestandesklasse Starkholz **Wirtschaftsform** Erholungsw

Standort Mittlere Seehöhe: 255 m Bodenart: lehm. Sand
 Exposition: S Bodenfeuchte: feucht
 Geländeform: Unterhang Oberfläche: ungleichf.

Verjüngung Anteil:
 Verj.-Baumarten: Höhe:
Mischung:

Bringung Bringungsart: Schlepper auf
 Bringungsentfernung: durchschn. 100 m Geländeneigung: durchschn. 20 %

Anmerkung, Planungsziel:
 aus Verkehrssicherungspflicht gefährliche Schwarzpappeln sowie Eschen in den nächsten Jahren entnehmen, die somit entstehenden Freiflächen wiederaufforsten

Ertragsdaten

Bestockungsgrad 0,5

Baumart	Anteil	Bonität	Vorrat am Ort		EFM auss.*	... pro ha
			VFM ges.	VFM auss.		VFM ges.
Pappel	6,0	16	75	0	0	161
Esche	1,0	10	8	0	0	18
Bergahorn	1,0	10	8	0	0	18
Stieleiche	1,0	8	6	0	0	13
Weide	1,0	10	8	0	0	18
gesamt:	10,0		106	0	0	227

* EFM auss. = Errechneter geplanter Holzeinschlag am Ort in EFM bei 20% Ernteverlusten

Geplante Maßnahmen

Einzelstammnutzung **wenig dringend** 0,47 ha
 gefährliche Schwarzpappeln und Eschen entnehmen

Aufforsten händisch **wenig dringend** 0,47 ha
 entstehende Lücken wiederaufforstung

PUCHENAU Gemeinde

BESTANDESDATENBLATT

1f Abt: 1 BKI.: I 0,44 ha

Alter Altersklasse: III
 durchschn. Bestandesalter: 50 Jahre (von 30 bis 70 Jahren)

Bestandesklasse Starkholz: **Wirtschaftsform** Erholungsw

Standort Mittlere Seehöhe: 255 m Bodenart: lehm. Sand
 Exposition: S Bodenfeuchte: feucht
 Geländeform: Unterhang Oberfläche: ungleichf.

Verjüngung Anteil: Höhe:
 Verj.-Baumarten: Mischung:

Bringung Bringungsart: Schlepper auf
 Bringungsentfernung: durchschn. 100 m Geländeneigung: durchschn. 20 %

Anmerkung, Planungsziel:
 Spielplatz, Behandlung lt. Gutachten, Weiden teilweise auf Stock setzen, Robinie sowie Eschenahorn entfernen, erhöhte Verkehrssicherungspflicht in diesem Bereich

Ertragsdaten

Bestockungsgrad 0,5

Baumart	Anteil	Bonität	Vorrat am Ort		EFM auss.*	... pro ha VFM ges.
			VFM ges.	VFM auss.		
Stieleiche	7,0	8	41	0	0	93
Weide	1,0	10	8	0	0	18
Winterlinde	1,0	10	8	0	0	18
Ulme	1,0	10	8	0	0	18
gesamt:	10,0		64	0	0	146

* EFM auss. = Errechneter geplanter Holzeinschlag am Ort in EFM bei 20% Ernteverlusten

Geplante Maßnahmen

Einzelstammnutzung wenig dringend 0,44 ha
 einzelne Weiden, Robinien und Eschenahorn entnehmen

PUCHENAU Gemeinde.

BESTANDESDATENBLATT

1g Abt: 1 BKI.: I 1,01 ha

Alter Altersklasse: II
 durchschn. Bestandesalter: 40 Jahre (von 30 bis 50 Jahren)

Bestandesklasse Baumholz **Wirtschaftsform** Erholungsw

Standort Mittlere Seehöhe: 255 m Bodenart: lehm. Sand
 Exposition: S Bodenfeuchte: feucht
 Geländeform: Unterhang Oberfläche: ungleichf.

Verjüngung Anteil: Höhe:
 Verj.-Baumarten: Mischung:

Bringung Bringungsart: Schlepper auf
 Bringungsentfernung: durchschn. 100 m Geländeneigung: durchschn. 20 %

Anmerkung, Planungsziel:
 Götterbaum, Eschenahorn, Robinien und einzelne aus Verkehrssicherungspflicht gefährliche Bäume entfernen, Aufforstungsflächen lt. Karte (1/3SPa, 1/3 Sei, 1/3 SAh + einzelne Ulmen und Kirschen)

Ertragsdaten

Bestockungsgrad 0,8

Baumart	Anteil	Bonität	Vorrat am Ort		EFM auss.*	... pro ha
			VFM ges.	VFM auss.		VFM ges.
Weide	7,0	10	178	0	0	176
Bergahorn	1,0	10	24	0	0	23
Sonstiges Laubholz	1,0	10	17	0	0	17
Winterlinde	1,0	10	24	0	0	23
gesamt:	10,0		242	0	0	240

* EFM auss. = Errechneter geplanter Holzeinschlag am Ort in EFM bei 20% Ernteverlusten

Geplante Maßnahmen

Aufforsten händisch **sehr dringend** 1,01 ha
 (1/3SPa, 1/3 Sei, 1/3 SAh + einzelne Ulmen und Kirschen)

Einzelstammnutzung **sehr dringend** 1,01 ha
 Götterbaum, Eschenahorn, Robinien, einzelne gefährliche Bäume

PUCHENAU Gemeinde

BESTANDESDATENBLATT

1h	Abt: 1	BKI.: I	0,78 ha
-----------	--------	---------	---------

Alter	Altersklasse: II durchschn. Bestandesalter: 40 Jahre (von 30 bis 50 Jahren)		
Bestandesklasse	Baumholz	Wirtschaftsform Erholungsw	
Standort	Mittlere Seehöhe: 255 m	Bodenart:	lehm. Sand
	Exposition: S	Bodenfeuchte:	feucht
	Geländeform: Unterhang	Oberfläche:	ungleichf.
Verjüngung	Anteil:	Höhe:	
	Verj.-Baumarten:	Mischung:	
Bringung	Bringungsart:	Schlepper auf	
	Bringungsentfernung: durchschnittl. 100 m	Geländeneigung: durchschnittl.	20 %

Anmerkung, Planungsziel:

im westlichen Bereich Eschenahorn, Robinien und einzelne Pappeln und Eschen entnehmen, dann aufforsten (Bestockungsziel wie 1g) dichte Bereiche dazwischen gehören durchforstet, bestehender Aufforstungsfläche im östlichen Bereich mehr Licht geben

Ertragsdaten

Bestockungsgrad 0,7

Baumart	Anteil	Bonität	Vorrat am Ort		EFM auss.*	... pro ha VFM ges.
			VFM ges.	VFM auss.		
Bergahorn	3,0	10	48	0	0	61
Pappel	2,0	16	52	0	0	67
Stieleiche	2,0	8	23	0	0	29
Esche	1,0	10	16	0	0	20
Aspe	0,5	16	13	0	0	17
Sonstiges Laubholz	0,5	10	6	0	0	7
Winterlinde	0,5	10	8	0	0	10
Robinie	0,5	10	6	0	0	8
gesamt:	10,0		172	0	0	220

* EFM auss. = Errechneter geplanter Holzeinschlag am Ort in EFM bei 20% Ernteverlusten

PUCHENAU Gemeinde

BESTANDESDATENBLATT

1h	Abt: 1	BKL: I	0,78 ha
----	--------	--------	---------

Geplante Maßnahmen

Auslesedurchforstung inkl. Bringung dichte Bereiche auflockern	dringend	0,78 ha
Einzelstammnutzung im westlichen Bereich Eschenahorn, Robinie, einzelne Pappeln	dringend	0,78 ha
Aufforsten händisch 1/3SPa , 1/3 Sei, 1/3 SAh + einzelne Ulmen und Kirschen	wenig dringend	0,78 ha

PUCHENAU Gemeinde.

BESTANDESDATENBLATT

1i	Abt: 1	BKI.: I	0,69 ha
-----------	---------------	----------------	----------------

Alter	Altersklasse: II		
	durchschn. Bestandesalter: 40 Jahre (von 30 bis 50 Jahren)		
Bestandesklasse	Baumholz	Wirtschaftsform	Erholungsw
Standort	Mittlere Seehöhe: 255 m	Bodenart:	lehm. Sand
	Exposition: S	Bodenfeuchte:	feucht
	Geländeform: Unterhang	Oberfläche:	ungleichf.
Verjüngung	Anteil:	Höhe:	
	Verj.-Baumarten:	Mischung:	
Bringung	Bringungsart: Schlepper auf		
	Bringungsentfernung: durchschn. 100 m	Geländeneigung: durchschn.	20 %

Anmerkung, Planungsziel:
Neophyten (Eschenahorn und Götterbaum) entfernen, diese Flächen in weiterer Folge wiederaufforsten (1/2 SPa, 1/2 SAh)

Ertragsdaten

Bestockungsgrad 0,5

Baumart	Anteil	Bonität	Vorrat am Ort		EFM auss.*	... pro ha
			VFM ges.	VFM auss.		VFM ges.
Ulme	2,0	10	20	0	0	29
Bergahorn	2,0	10	20	0	0	29
Sonstiges Laubholz	2,0	10	14	0	0	21
Stieleiche	1,0	8	7	0	0	10
Weide	1,0	10	11	0	0	16
Aspe	1,0	16	16	0	0	24
Esche	1,0	10	10	0	0	15
gesamt:	10,0		99	0	0	144

* EFM auss. = Errechneter geplanter Holzeinschlag am Ort in EFM bei 20% Ernteverlusten

Geplante Maßnahmen

Aufforsten händisch	dringend	1,22 ha
1/2 Schwarzpappel, 1/2 Spitzahorn		
Einzelstammnutzung	sehr dringend	1,22 ha
Neophyten (Eschenahorn und Götterbaum) entfernen		

PUCHENAU Gemeinde

BESTANDESDATENBLATT

1j	Abt: 1	BKI.: I	1,19 ha
-----------	---------------	----------------	----------------

Alter	Altersklasse: II		
	durchschn. Bestandesalter:	30 Jahre	(von 20 bis 40 Jahren)
Bestandesklasse	Baumholz	Wirtschaftsform	Erholungsw
Standort	Mittlere Seehöhe:	255 m	Bodenart: lehm. Sand
	Exposition:	S	Bodenfeuchte: feucht
	Geländeform:	Unterhang	Oberfläche: ungleichf.
Verjüngung	Anteil:		Höhe:
	Verj.-Baumarten:		Mischung:
Bringung	Bringungsart:	Schlepper auf	
	Bringungsentfernung:	durchschn. 100 m	Geländeneigung: durchschn. 30 %

Anmerkung, Planungsziel:

Neophyten -> vor allem Eschenahorn entfernen und diese Flächen in weiterer Folge wiederaufforsten (trockenere Bereiche mit Stieleiche, Rest ergänzen mit SAh und SPa), wenn NVJ vorhanden mit dieser Arbeiten, instabile Weiden und Eschen ebenfalls entnehmen

Ertragsdaten

Bestockungsgrad 0,8

Baumart	Anteil	Bonität	Vorrat am Ort		EFM auss.*	... pro ha
			VFM ges.	VFM auss.		VFM ges.
Esche	2,0	10	42	0	0	35
Bergahorn	2,0	10	42	0	0	35
Weide	2,0	10	47	0	0	40
Sonstiges Laubholz	2,0	10	16	0	0	13
Stieleiche	2,0	8	29	0	0	24
gesamt:	10,0		176	0	0	148

* EFM auss. = Errechneter geplanter Holzeinschlag am Ort in EFM bei 20% Ernteverlusten

Geplante Maßnahmen

Aufforsten händisch	dringend	1,19 ha
trockenere Bereiche mit SEI, Rest ergänzen mit SAh und SPa		
Einzelstammnutzung	sehr dringend	1,19 ha
Neophyten entnehmen		

PUCHENAU Gemeinde.

BESTANDESDATENBLATT

1k	Abt: 1	BKI.: I	0,25 ha
-----------	--------	---------	---------

Alter	Altersklasse: I		
	durchschn. Bestandesalter: 20 Jahre (von 15 bis 25 Jahren)		
Bestandesklasse	Baumholz	Wirtschaftsform Erholungsw	
Standort	Mittlere Seehöhe: 255 m	Bodenart:	lehm. Sand
	Exposition: S	Bodenfeuchte:	feucht
	Geländeform: Unterhang	Oberfläche:	ungleichf.
Verjüngung	Anteil:	Höhe:	
	Verj.-Baumarten:	Mischung:	
Bringung	Bringungsart: Schlepper auf		
	Bringungsentfernung: durchschn. 100 m	Geländeneigung: durchschn.	45 %

Anmerkung, Planungsziel:

Ertragsdaten

Bestockungsgrad 0,2

Baumart	Anteil	Bonität	Vorrat am Ort		EFM auss.*	... pro ha
			VFM ges.	VFM auss.		VFM ges.
Weide	8,0	10	6	0	0	24
Sonstiges Laubholz	2,0	10	0	0	0	0
gesamt:	10,0		6	0	0	24

* EFM auss. = Errechneter geplanter Holzeinschlag am Ort in EFM bei 20% Ernteverlusten.

BESTANDESDATENBLATT

11	Abt.: 1	BKI.: I	0,37 ha
-----------	---------	---------	---------

Alter	Altersklasse: II		
	durchschn. Bestandesalter: 25 Jahre (von 15 bis 35 Jahren)		
Bestandesklasse	Baumholz	Wirtschaftsform Erholungsw	
Standort	Mittlere Seehöhe: 255 m	Bodenart:	lehm. Sand
	Exposition: S	Bodenfeuchte:	feucht
	Geländeform: Unterhang	Oberfläche:	ungleichf.
Verjüngung	Anteil:	Höhe:	
	Verj.-Baumarten:	Mischung:	
Bringung	Bringungsart: Schlepper auf		
	Bringungsentfernung: durchschn. 100 m	Geländeneigung: durchschn.	32 %

Anmerkung, Planungsziel:
schöne Kirschen und Walnüsse asten und fördern

Ertragsdaten

Bestockungsgrad 0,8

Baumart	Anteil	Bonität	Vorrat am Ort			... pro ha
			VFM ges.	VFM auss.	EFM auss.*	VFM ges.
Pappel	7,0	16	62	0	0	168
Bergahorn	1,0	10	5	0	0	15
Sonstiges Laubholz	1,0	10	0	0	0	0
Kirsche	1,0	10	5	0	0	15
gesamt:	10,0		73	0	0	198

* EFM auss. = Errechneter geplanter Holzeinschlag am Ort in EFM bei 20% Ernteverlusten

Geplante Maßnahmen

Auslesedurchforstung inkl. Bringung	sehr dringend	0,37 ha
schöne Kirschen und Walnüsse fördern		

PUCHENAU Gemeinde.

BESTANDESDATENBLATT

1m	Abt: 1	BKI.: I	0,31 ha
-----------	--------	---------	---------

Alter	Altersklasse: I		
	durchschn. Bestandesalter:	15 Jahre	(von 10 bis 20 Jahren)
Bestandesklasse	Stangenholz	Wirtschaftsform	Erholungsw
Standort	Mittlere Seehöhe:	255 m	Bodenart: lehm. Sand
	Exposition:	S	Bodenfeuchte: feucht
	Geländeform:	Unterhang	Oberfläche: ungleichf.
Verjüngung	Anteil:		Höhe:
	Verj.-Baumarten:		Mischung:
Bringung	Bringungsart:	Schlepper auf	
	Bringungsentfernung: durchschnittl.	100 m	Geländeneigung: durchschnittl. 40 %

Anmerkung, Planungsziel:
Robinie entfernen, Aufforstung mit Weide

Ertragsdaten

Bestockungsgrad 0,7

Baumart	Anteil	Bonität	Vorrat am Ort		EFM auss.*	... pro ha
			VFM ges.	VFM auss.		VFM ges.
Robinie	9,5	10	22	0	0	72
Kirsche	0,5	10	1	0	0	3
gesamt:	10,0		23	0	0	75

* EFM auss. = Errechneter geplanter Holzeinschlag am Ort in EFM bei 20% Ernteverlusten

Geplante Maßnahmen

Aufforsten händisch	dringend	0,31 ha
Weiden aufforsten		
Einzelstammnutzung	sehr dringend	0,31 ha
Robinien entfernen		

PUCHENAU Gemeinde

BESTANDESDATENBLATT

1n	Abt: 1	BKI.: I	0,48 ha
-----------	--------	---------	---------

Alter	Altersklasse: II		
	durchschn. Bestandesalter:	30 Jahre	(von 20 bis 40 Jahren)
Bestandesklasse	Baumholz	Wirtschaftsform	
Standort	Mittlere Seehöhe:	255 m	Bodenart: lehm. Sand
	Exposition:	S	Bodenfeuchte: feucht
	Geländeform:	Unterhang	Oberfläche: ungleichf.
Verjüngung	Anteil:		Höhe:
	Verj.-Baumarten:		Mischung:
Bringung	Bringungsart:	Schlepper auf	
	Bringungsentfernung: durchschnittl.	100 m	Geländeneigung: durchschnittl. 30 %

Anmerkung, Planungsziel:
überalterte, instabile Weiden auf Stock setzen

Ertragsdaten

Bestockungsgrad 1,0

Baumart	Anteil	Bonität	Vorrat am Ort		EFM auss.*	... pro ha VFM ges.
			VFM ges.	VFM auss.		
Weide	10,0	12	140			289
gesamt:	10,0		140			289

* EFM auss. = Errechneter geplanter Holzeinschlag am Ort in EFM bei 20% Ernteverlusten

Geplante Maßnahmen

Einzelstammnutzung	wenig dringend	0,48 ha
instabile Weiden auf Stock setzen		

PUCHENAU Gemeinde:





VbGm Fellingner: Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, soll künftig der Au entnommenes Holz auch verwertet werden (z.B. Hackgut).

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass grundsätzlich die Gemeinde Puchenuu als Pächterin für die Au zuständig ist. Im Uferbereich werden umgefallene Bäume jedoch von der Via Donau abtransportiert.

VbGm Fellingner: Die anfallenden Holzarbeiten werden nicht automatisch vom Wirtschaftshof erledigt, sondern situationsabhängig an Betriebe vergeben, die den entsprechenden Auftrag am kostengünstigsten und naturschonendsten durchführen kann. Die Beratungsstelle des Waldwirtschaftsverbandes wird in diesen Angelegenheiten beratend zur Seite stehen.

Bei der letzten ARGE Au-Sitzung wurde vereinbart, dass 1 x jährlich die Au begangen wird, um die Maßnahmen zu besprechen. Vor Eingriffen wird die ARGE über geplante Eingriffe informiert.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in den nächsten Wochen eine Begehung mit Hrn. Nikodem stattfindet, um zu beurteilen, welche Bäume entfernt werden müssen.

Im Jänner/Februar wird ein Bürgerabend inkl. Präsentation des Aufpflegekonzeptes stattfinden.

VbGm Fellingner: Förderungen für Aufforstung und sonstige Maßnahmen kann die Gemeinde bei der Landwirtschaftskammer lukrieren.

Bgm Geyrhofer: Die Neue Heimat sowie die Via Donau unterstützen ebenfalls bei Neupflanzungen.

Weiters informiert **VzBm Fellingner**, dass im November die Waldlehrinsel in Zusammenarbeit mit der Volksschule angelegt wird. Entsprechende Angebote werden eingeholt

Es wird sohin der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge das vorliegende Auflegekonzept beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

10.	Allfälliges
-----	-------------

- **Der Bürgermeister informiert:**
Der Bezirkshauptmann appelierte, Unterkünfte für Asylanten zur Verfügung zu stellen, um eine Quotenzuteilung hintanzustellen.
Somit wurden die Räumlichkeiten der alten Polizeiinspektion an Herrn Paral vermietet. Er betreibt bereits die Asylunterkunft in Klingberg 8, wobei es nur ausgezeichnete Erfahrung mit ihm gibt. Die Instandsetzung/Adaptierung der Räumlichkeiten wird von Herrn Paral durchgeführt. Es werden max 10 Personen (allein reisende Männer) untergebracht.
Eine Kündigung seitens der Gemeinde ist jederzeit möglich.
- **GV Zwettler** hat gehört, dass es Probleme mit der Wärmeversorgung der Häuser in der GST I gibt.
Der Bürgermeister stellt klar, dass die Neue Heimat bereits vor Jahren die Eigentümer der GST I auf das veraltete Leitungssystem (welches unter den Häusern verläuft) hingewiesen hat und dass in Zukunft Probleme entstehen werden.
Beim Aktivieren der Heizung sind aufgrund von Lecks Störungen aufgetreten und Heizkreise mussten abgeschaltet werden.
Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, sondern die Eigenverantwortung der Hausbesitzer ihre Leitungen am eignen Grundstück dementsprechend in Stand zu halten, dass die Wärmelieferung problemlos erfolgen kann. Sowohl mit der Neue Heimat als auch mit der Linz AG war der Bürgermeister in Kontakt.
Derzeit sind wieder alle Heizungskreise in Betrieb. Bei einem Gebäude muss aufgegraben werden.
Am 10. Oktober 2022 findet eine Infoveranstaltung der Neue Heimat für die Bewohner der GST I statt.
Bereits 2014 hat die NH ein Konzept ausgearbeitet, wie die Heizungsleitungsführung mit Umgehungsleitungen so abgeändert werden kann, dass jedes Haus eine eigene Zuleitung hat. Die Kosten am Privatgrundstück wären von den Eigentümern zu tragen gewesen.
GV Zwettler erkundigt sich, ob der PKW der Community Nurses an den Wochenenden von Bürgern der Gemeinde in Form von Car-Sharing genutzt werden kann.
AL Schnötzing erklärt, dass es sich bei diesem Auto um ein EU-Förderprojekt handelt. Es werden nur projektbezogene Fahrten gefördert. Die Gemeinde selbst kann dieses Auto für Dienstreisen auch nicht nutzen.
In diesem Zusammenhang weist der **Bürgermeister** auf das „uwe-Mobil E-Carsharing“-Projekt hin. Um einen Start dieses Projektes zu ermöglichen, braucht es mindestens zehn Mitglieder. Er appelliert an die Gemeinderatsmitglieder dieses Projekt zu bewerben.
- **Der Bürgermeister** teilt mit, dass bei der Gemeinderatsklausur im Mai ein Folgetermin vereinbart wurde. Dieser soll im Frühjahr stattfinden. Das Protokoll der GR-Klausur wird allen Gemeinderäten und Ersätzen übermittelt.

.....
Vorsitzende(r)

.....
Schriftführer(in)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende(n) Verhandlungsschrift(en) in der Sitzung vom keine / folgende Einwendungen erhoben wurden.

Puchenau, am

Der Bürgermeister:

Friedrich Geyrhofer, MBA

.....
ÖVP Gemeinderat

.....
SPÖ Gemeinderat

.....
GRÜNE Gemeinderat

.....
FPÖ Gemeinderat

.....
NEOS Gemeinderat